

Gutachten zum internen Review- Verfahren im WiSe 2022/2023

Masterstudiengang Lehramt
Sonderpädagogik, konsekutiv &
aufbauend: inhaltlich-fachlicher Bericht



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik Master (M. Ed.), grundständig	3
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)	5
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education.....	5
b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Sonderpädagogik Lehramt Master (basierend auf der eingereichten Selbstdokumentation des Studiengangs)	6
3. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge	7
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	7
i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Sonderpädagogik: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	7
ii. Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	8
b. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13).....	9
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik.....	9
ii. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge	12
c. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11) (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)	14
i. Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik.....	14
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge.....	19
b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12).....	22
i. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik.....	22
ii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge	34
b. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14).....	36
i. Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik.....	36
ii. Studienerfolg der Teilstudiengänge.....	38
c. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)	38
i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik.....	38
ii. Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen.....	40
d. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)	40
i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik.....	40
ii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen	42
e. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20).....	43
i. Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik	43

f.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkVO §12, Abs. 2 und 3)	44
i.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik.....	44
ii.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen	45
4.	Resümee des Gutachtens.....	47
5.	Ergebnisse auf einen Blick	49
6.	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkVO.....	51
a.	Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums	51
7.	Anlage.....	52

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Kombinations-Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik Master (M. Ed.), grundständig

Eingang der Dokumentation: 15.10.2022

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum):

Datum der Begehung: 10. und 11. Nov. 2022

Stichproben: Im Rahmen der internen Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs werden folgende „Teilstudiengänge“ (= Studienfächer) parallel begutachtet:

Lehramt Master Sonderpädagogik, Studienfach Sport

Lehramt Master Sonderpädagogik, Studienfach Geschichte

Handlungsfelder

- Bewegung, Leiblichkeit und Körperkultur
- Sprache und Kommunikation

Fachrichtungen

- Lernen
- Sprache

Grundlagen

- Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung
- Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

Externe:

- Herr Prof. Dr. Sebastian Barsch, Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Geschichte
- Herr Prof. Dr. Martin Giese, PH Heidelberg, Institut für Gesellschaftswissenschaften Sportwissenschaft
- Frau Prof.in Dr.in Ilonca Hardy, Goethe Universität Frankfurt, Grundschulpädagogik, Empirische Bildungsforschung
- Herr Peter Hudelmaier-Mätzke, Schulleitung Johannes-Landenberger-Schule Esslingen Private Sonderberufs- und Sonderberufsfachschule
- Frau Prof.in Dipl.-Päd.in Silvia Kopp-Sixt, MA, Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Elementar- und Primarpädagogik und Institut für Praxislehre und Praxisforschung
- Frau Dr.in Eva Lindauer, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Gymnasium und Sonderpädagogik)
- Frau Prof.in Dr.in Wilma Schönauer-Schneider, PH Heidelberg, Professur für Didaktik und Pädagogik der Sprachbehinderten Fachrichtung Sprache
- Herr Prof. Dr. Joachim Schroeder, Universität Hamburg, Professur Beeinträchtigung des Lernens

Interne Gutachter*innen (Mitglieder der Steuerungsgruppe für QM):

- Herr Nicolas Bungert, student. Senatsmitglied
- Frau Prof.in Dr.in Hüpping, Gleichstellung
- Herr Illie Isso, Senatsmitglied, Promovierende
- Herr Prof. Dr. Ulf Kieschke, Dekan Fak I

- Herr Prof. Dr. Peter Kirchner, Prorektorat
- Frau Tanja Scherer, QM Referentin

Sprecher*in bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender der Gutachter*innengruppe:

- Herr Prof. Dr. Peter Kirchner

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium, Vertreter*innen theologischer Konventionen):

- Vertretung SAF und KM:
Frau Dr.in Eva Lindauer, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Gymnasium und Sonderpädagogik)

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe sind Studiengangsberichte und Fachberichte (der Studienfächer bzw. Förderschwerpunkte), aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen, inkl. Modulhandbücher und weitere Satzungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

Im Kontext der Begutachtung von Studiengängen im Bereich der Lehrerbildung muss die Rechtsverordnung (RVO) des Kultusministeriums über die Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge vom April 2015 berücksichtigt werden.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Masterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement [gegründet 1991]) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt rund ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kinderpädagogik)
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Bildung und Erziehung im Kindesalter (M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO) (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)

Berufsbegleitende Masterstudiengänge

- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA) (M.Ed.)

b. Einbettung und Profil des Kombinations-Studiengangs Sonderpädagogik Lehramt Master (basierend auf der eingereichten Selbstdokumentation des Studiengangs)

Aus dem Selbstbericht des Studiengangs:

Dem Leitbild der PH Ludwigsburg als bildungswissenschaftliche Universität folgend wird eine enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis im Master- und ALSO-Studiengang angestrebt. Eine hohe Bedeutung haben dabei die von der Hochschule betreuten Professionalisierungspraktika, aber auch praxisbezogene Studienleistungen wie beispielsweise die Erstellung diagnostischer Gutachten, auf die die Studierenden in wissenschaftlich orientierten Seminaren vorbereitet werden.

Das Ziel der Internationalisierung wird unterstützt, indem Studierende zu Studienaufenthalten und Praktika im Ausland ermutigt werden. Die an den Studiengängen beteiligten Fächer bieten zum Teil Exkursionen ins Ausland statt. Gastvorträge von Kolleg*innen ausländischer Hochschulen werden in die Studiengänge integriert.

Im Bereich der Digitalisierung gab es in den letzten beiden Studienjahren deutliche Erweiterungen. Lehrende der Studiengänge haben beispielsweise Fortbildungsangebote zur digitalen Lehre wahrgenommen. Die umfangreichen Erfahrungen mit der Gestaltung digitaler Lehrangebote sollen auch weiterhin genutzt werden und das Präsenzlehrangebot ergänzen und mit ihren spezifischen hochschuldidaktischen Möglichkeiten bereichern.

Profil des Studiengangs:

Der Master Lehramt Sonderpädagogik bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt Sonderpädagogik. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, sonderpädagogischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in (sonder)pädagogischen Kontexten anzuwenden.

Der Master Lehramt Sonderpädagogik (konsekutiv) hat einen deutlichen Schulbezug und führt zu einem berufsbefähigenden Abschluss. Auch der Aufbau-Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, ergänzend zum bereits vorhandenen Lehramt. Darüber hinaus werden auch vor-, außer- und nachschulische Aspekte in den Blick genommen. Gegenüber dem BA-Studium liegt ein stärkerer Forschungsbezug vor.

3. (inhaltliche) Beurteilung des Studiengangs/Teilstudiengänge

a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

i. Kombinationsstudiengang Master Lehramt Sonderpädagogik: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

Dokumentation zum Kriterium:

Die Entwicklung und Einführung der Master-Studiengänge Lehramt erfolgte im Wintersemester 2018/2019, damit verbunden war der Wandel vom Staatsexamen hin zu Bachelor-Master-Studiengangskonzeption. Diese Entwicklung war begleitet durch die Einführung der neuen Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge (...) (Juli 2015). Beide strukturellen Veränderungen wurden durchgeführt und entsprechen den jeweils zugrunde liegenden Vorgaben.

Darüber hinaus mussten die Beteiligten des Studiengangs einen Standortwechsel mitgestalten, da der Studienstandort Reutlingen aufgegeben wurde und an den Standort Ludwigsburg gezogen ist. Damit mussten viele Kooperationen neubedacht und neuentwickelt werden. Parallel musste der Studiengang außerdem Studierende der alten Studienordnung, mit Studienort Reutlingen, noch betreuen (bedeutete teilweise noch Lehrort Reutlingen) und bereits die neuen Studienstrukturen in Ludwigsburg bewerkstelligen.

Während der Pandemie (CoVid Pandemie 2020 - 2022) wurde auch in diesem Studiengang neue Konzepte im Bereich der digitalen Lehre angewandt, weiterentwickelt und über die Pandemie hinaus etabliert (aus dem Selbstbericht des Studiengangs):

Eine deutliche hochschuldidaktische Weiterentwicklung hat sich im Bereich der online-Lehre ergeben. Hier wurden zahlreiche digitale und Hybrid-Formate entwickelt, deren Qualität sich in den letzten Semestern weiterentwickelt hat. In diesem Bereich haben viele Lehrende die Schulungs- und Fortbildungsangebote der Hochschule (oder externe Angebote) angenommen. Im Studienjahr 2021 fanden hochschulweit digitale Austauschtreffen mit vorbereiteten Impulsen zur digitalen Lehre statt. Online-Formate werden auch während des wieder aufgenommenen Präsenzbetriebs weiterhin als wertvolle Ergänzungsmöglichkeit angesehen. So können beispielsweise auch einzelne Sitzungen eines Präsenzseminars aus hochschuldidaktischen Gründen online gestaltet werden.

Die 2018/2019 umgesetzte Studiengangskonzeption erfuhr in den laufenden Jahren Weiterentwicklungen (aus dem Selbstbericht des Studiengangs):

Um dem in allen Fachrichtungen hohen Bedarf nach Sonderpädagog*innen gerecht zu werden und zugleich zu einer gleichmäßigeren Auslastung der einzelnen Fachrichtungen zu gelangen, wurde zum Studienjahr 2021 die Zulassung in den Bachelor-Studiengang neu organisiert: Seither werden in jede Fachrichtung 50 Studierende jährlich neu aufgenommen. Da die im Bachelor gewählte sonderpädagogische Fachrichtung im Master als 1. Fachrichtung weiterstudiert wird, wird sich diese veränderte Zulassungspraxis voraussichtlich ab dem Studienjahr 2024 in einer gleichmäßigeren Verteilung der Studierenden auf die 1. Fachrichtung im Master auswirken.

Ob bzw. in welchem Maße dies insgesamt zu einer Entlastung der großen Fachrichtungen GENT und Lernen führen wird, ist noch nicht abzusehen, da die Wahl der (im Master neu hinzukommenden) 2. Fachrichtung nicht reglementiert ist und die genannten Fachrichtungen auch als 2. Fachrichtung am häufigsten gewählt werden.

Der Studiengang bzw. in der gesamten PH wurde 2022 ein verstärkter Blick auf den Forschungsbezug in der Lehre und in den Studiengängen vorgenommen (aus dem Selbstbericht): Eine Stärkung des Forschungsbezugs wurde im SoSe 2022 an der Hochschule verstärkt in den Blick genommen durch Gesprächsrunden zum Thema „Forschungsorientierung in der Lehre“. Dies wird als Gesamtaufgabe der Hochschule angesehen, ist also nicht studiengangsspezifisch. Zielführend ist die Entwicklung einer forschenden Fragehaltung bei den Studierenden. Zudem sind spezielle Veranstaltungen zum Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen erforderlich, sodass einige Fächer / Fachrichtungen explizite Methodenseminare anbieten. Studierende haben die Möglichkeit, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten und Forschungsseminare zu besuchen. Hier wird besonders deutlich, dass sich im Bereich des Lehramtsstudiums Praxis- und Forschungsorientierung keineswegs ausschließen, sondern parallel stattfinden.

Aktiv und während des internen Verfahrens zur Begutachtung des Lehramt Master Sonderpädagogik steht die Fakultät III, darin mitverantwortet der Studiengang, in einer Diskussion und Entwicklung zur zukünftigen fachlichen

Ausrichtung. Dies wird ggf. dann auch Eingang in die zukünftige Arbeitsweise im Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik haben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine Empfehlungen oder Auflagen erforderlich.

ii. Teilstudiengänge: Kriterium Bewertung der Qualitätsentwicklung

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Qualitätsentwicklung:

Siehe Anmerkungen oben

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Qualitätsentwicklung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe Anmerkungen oben

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Qualitätsentwicklung:

Siehe Anmerkungen oben

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Qualitätsentwicklung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe Anmerkungen oben

b. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13)

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung .	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudium ist zu prüfen, ob folgende Punkte erfüllt sind: 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase, 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern. Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik (Bachelor und Master), konsekutiv, beinhaltet ein integratives Studium bildungswissenschaftlicher Grundlagen (Psychologie, Erziehungswissenschaften und Educational Studies), schulpraktischer Studien in beiden Studienphasen (Bachelor: OEP und ISP und im Master: BP und PP), zwei Studienfächer und der sonderpädagogischen Anteile (Sonderpädagogische Fachrichtungen, Handlungsfelder und Grundlagen). Der Aufbaustudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik beinhaltet nur noch die sonderpädagogischen Studieninhalte, da mit dem eingebrachten Bachelor-Abschluss die geforderten bildungswissenschaftlichen Anteile bereits absolviert sind. Die Studiengänge Lehramt Master SOP (konsekutiv und Aufbau) werden mit dem Abschluss Master of Education abgeschlossen.

In der Darstellung des Studiengangs und der Studiengangsverantwortlichen (Mitglieder des SPA und Fachvertreter*innen der Fachrichtungen, Handlungsfeldern und sonderpäd. Grundlagen) findet grundsätzlich zu möglichen herangetragenen gesellschaftlichen, politischen, fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ein kollegialer Austausch dazustatt, dies in bestimmten Fachbereichen auch auf internationaler Ebene (hier ist besonders die Abteilung Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung zu nennen).

So findet zum Bsp. aktuell in der Fakultät III, und damit auch für den Studiengang Sonderpädagogik (Bachelor und Master), eine Diskussion zur fachlichen/inhaltlichen Ausrichtung bzw. zum Verständnis der Sonderpädagogik statt. Aktuell besteht auch eine studentische Initiative, die eine bessere Verankerung des Themas Inklusion an der Fakultät, an der Hochschule und im Lehramt (für alle Lehramtstypen) fordert. Diese Initiative regt die Diskussion auch in den (allen) Gremien für Studium und Lehre an. In den Gesprächen wird deutlich, dass einige Themen, auch fachliche und wissenschaftliche Aspekte, hochschulweit diskutiert und die Relevanz für alle Bereiche geprüft werden (Themen wie Inklusion, Digitalisierung, Internationalisierung u.s.w.). Jedoch wird auch durch die Verantwortlichen und Beteiligten am Studiengang geäußert, dass auf Grund von Auslastung bzw. Überlast in der Lehre, die Ressourcen für die Entwicklung und Auseinandersetzung mit fachlichen Fragen, bis hin zur Weiterentwicklung der Modul Inhalte, hinter die bestehenden Organisationsfragen fallen. In den Gesprächen mit den Handlungsfeldern, den Fachrichtungen, den Grundlagen und den Studienfächern wurde die Ressourcenproblematik häufig betont, wenn es um die Gestaltung des Studiengangs über das Organisatorische hinaus ging.

In den Gesprächen zeigt sich, dass die Anforderung, an die Ausbildung von Sonderpädagog*innen, eine umfassende und alle Förderschwerpunkte betreffende „Grundexpertise“ sicherzustellen, beim begutachteten Studiengang scheinbar nicht vollkommen erfüllt werden kann. Die Studierenden erhalten in die verschiedenen Bereiche Einblicke, jedoch ist der Fokus im Curriculum auf eine erste und zweite Fachrichtung gerichtet, und nur unsystematisch können Studierende des Bachelors bzw. Masters Lehramt Sonderpädagogik auch in die anderen Fachrichtungen Einblick nehmen. Positiv wird hier von Seiten der Studierenden und Lehrenden die hohe Wahlfreiheit bei der Studienplanung im Masterprogramm hervorgehoben. Diese Wahlfreiheit ermögliche die „freiwillige“ Teilnahme an Angeboten in anderen Fachrichtungen.

Von Gutachter*innen Seite wird die zu geringe fachlich-inhaltliche Tiefe in Bezug auf die zweite Fachrichtung kritisch gewertet.

(Siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §13 und §12)

(Siehe hierzu 8. Empfehlung, gemäß §13 und §12)

In Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird den Gutachter*innen erläutert, dass zum Beispiel mit den Herausforderungen der vergangenen zweijährigen Pandemie eine starke Auseinandersetzung (fast) aller Beteiligten in Studium und Lehre mit digitalen Medien und digitaler Lehre stattfand. Es wurden viele (methodisch-didaktische) Konzepte auch in Bezug auf ihren hochschuldidaktischen Mehrwert ausprobiert und teilweise bis heute weitergeführt, wenn sie sich bewährt haben und hochschuldidaktisch sinnvoll sind.

An der gesamten PH findet darüber über alle Ebenen hinweg ein Austausch zu digitaler Lehre/Lernen und e-learning Konzepten statt.

Neben der Entwicklung und Umsetzung direkt im Lehrhandeln, wird von der Studiengangsseite berichtet, dass auch einige Lehrende Schulungs- und Fortbildungsangebote der Hochschule (oder externe Angebote) wahrgenommen haben.

Die Stabsstelle Digitalisierung in Lehre, Studium und Weiterbildung der PH Ludwigsburg hat hierzu in den vergangenen zwei Jahren enorme Entwicklungsarbeit, Beratungsleistung und Weiterbildungsangebote bereit gestellt (<https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/zentrale-ansprechpartnerinnen/digitalisierung-in-lehre-studium-und-weiterbildung>).

In Bezug auf forschendes Lernen und die möglichen didaktischen Konzeptionen finden an der PH Ludwigsburg und auch in den einzelnen Fachbereichen Gespräche statt. In den Vor-Ort-Gesprächen wird deutlich, dass sowohl für Studierende und Lehrende der Bedarf an mehr forschungs- und wissenschaftsbezogener Lehre wünschenswert ist. Die vertretenden Fachbereiche betonen fast alle, dazu auch Veranstaltungen und Angebote zu machen.

Es zeigt sich in den Gesprächen jedoch, dass es hier scheinbar keine systematischen (strukturell verankerten) Angebote gibt.

Lehrende und Studiengangsverantwortliche sehen darin auch noch Weiterentwicklungsbedarf, insbesondere, da sich an einigen Stellen zeige, dass Studierende im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsarbeit zum Ende des Studiums zu wenig Kompetenzen mitbringen, um ohne Probleme eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben.

Hinweis: im Curriculum des Master-Programms ist im Professionalisierungs-Praktikum in der Regel das Konzept forschendes Lernen verankert, da hier Studierende im Praxis-Rahmen eine wissenschaftlich angelegte „Forschungsarbeit“ erstellen sollen.

Fazit: Grundsätzlich sind alle Bereiche und Fachvertreter*innen bemüht, entsprechend der fachlichen Inhalte passende methodisch-didaktische Konzepte und Lehr- bzw. Lernformate anzubieten. Auch hier zeigt sich in den Gesprächen, dass die teilweise engen/knappen Ressourcen nicht immer den Raum für die ideale Lehr- und Lernsituation erlauben. Konkret bemängeln in den Gesprächen (und in den Selbstberichten) Lehrende und Studierende, dass Veranstaltungen, die von Diskussion und direktem Austausch profitieren würden sowie didaktisch zwingend sind, in teilweise viel zu großen Formaten angeboten werden müssen, so würden bspw. Seminare mit 60 und mehr Personen abgehalten.

(Siehe hierzu 1. Empfehlung gemäß §13; §11; §12)

In Bezug auf die Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen, als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung, folgt der Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik weitgehend der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge (...) (Juli 2015). Diese Verordnung wurde bei der Entwicklung 2015 und 2018 der Studiengangs-Phasen Bachelor und Master als Grundlage für die Studien- und Prüfungsordnung genommen und die Modulhandbücher strengdanach konzipiert.

In den Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich, dass die Verknüpfung der Sonderpädagogik mit den allen Lehramtsstudiengängen zugrundeliegenden Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Psychologie) grundsätzlich gegeben ist, und in einigen Angeboten auch explizite sonderpädagogische Inhalte bzw. Bezüge zu finden sind.

Jedoch beschreiben die in den Gesprächen anwesenden Studierenden diese Verknüpfung sonderpädagogischer Inhalte bzw. Querschnittsthemen (Inklusion, sprachsensibler Unterricht, Interkulturalität) als eher unsystematisch und stark von einzelnen Lehr-Persönlichkeiten abhängig. Die Studierenden erläutern, dass es Angebote gibt, die Einblick geben zu einem Handlungsfeld oder Förderschwerpunkt über verschiedene Lebensphasen oder Bildungskontexten. Dies ist jedoch nicht systematisch oder strukturell sichergestellt und kann durch Studierende „nur“ freiwillig wahrgenommen werden.

In Bezug auf die Verknüpfung der Sonderpädagogik bzw. sonderpädagogischer Bezüge in die Fachdidaktiken erläutern die Studierenden im Gespräch, dass Studierende des Lehramts Sonderpädagogik grundsätzlich (und in den meisten Fächern) genügend sonderpädagogische Bezüge und Inhalte auch in ihrem Studienfach erhalten. Dies befähige sie dazu, an der Schule in den jeweiligen Fächern mit sonderpädagogischen Anforderungen arbeiten zu können.

(Siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §13 und §12)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

1. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §13; §11; §12)

Empfehlung zur Weiterentwicklung einer systematischen Forschungsorientierung in den beiden Studiengängen und zum Aufbau von Forschungskompetenz zum Bsp. durch das Nutzen und die Ausrichtung des Professionalisierungspraktikums.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf, im Studium bzw. Curriculum den Forschungsbezug der Lehrangebote sowie die Ausbildung der Forschungskompetenz systematisch sicher zu stellen und dabei die Forschungsorientierung (Forschendes Lehren und Lernen) zu berücksichtigen.

Explizit für den Aufbau Studiengang ALSO: Es wird empfohlen zu prüfen, ob eines der beiden - verpflichtenden - Praktika (in den Fachrichtungen) explizit in Richtung eines „forschenden“ Praktikums entwickelt werden kann. Dies umfasst (Teil)-Aspekte forschenden Handelns und reicht von der Entwicklung einer Fragestellung über die Erhebung von Daten bis zur Interpretation von Ergebnissen.

7. Empfehlung Fachlich-inhaltliche Gestaltung und Qualifikationsziele (StAkkrVo §13 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, in Zusammenarbeit mit der Hochschule, an der Hochschule federführend den wissenschaftlichen, schulpolitischen und unterrichtsbezogenen Dialog zum Thema Inklusion als Querschnittsthema in allen Studiengängen und Fächern zu forcieren.

Aus Sicht der Gutachtenden-Kommission ist sicherzustellen, dass alle Studierenden (in allen Lehrämtern, Fächern und Handlungsfeldern) eine schulpädagogische „Inklusions-Kompetenz“ aufbauen bzw. erweitern können. Dazu erscheint es erforderlich, sich über den Inklusionsbegriff im Rahmen von kollegialen Dialogen klarer zu werden und die Inklusion als „Leitmotiv“ der Lehrkräftebildung festzuschreiben, zum Bsp. auch im Rahmen des verankerten Leibes der Hochschule.

Für den Studiengang sollte die Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Fachdidaktik auch strukturell, z.B. über gemeinsame Lehrveranstaltungen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika, verankert werden.

8. Empfehlung Fachlich-inhaltliche Gestaltung, Qualifikationsziele und Chancengleichheit (StAkkrVo §13 und §12)

Die Kommission empfiehlt, offensiv darüber zu informieren, welche Studienangebote, sowohl in den sonderpädagogischen Studienbereichen als auch in den Studienfächern, barrierefrei zugänglich sind. Die Kommission empfiehlt außerdem zu überprüfen, in den beiden Studiengängen die Standards einer barrierefreien Lehre (Bewusste Identifizierung von Barrieren in den eigenen Lehrveranstaltungen, in der Zugänglichkeit und Gestaltung der

Lehrmaterialien, in der Beratung von Studierenden, in der Umsetzung der Praktika, in den digitalen Lehrformaten usw.) zu reflektieren und ggf. aufzubauen. (Dies auch Teil des Leitmotivs „Inklusion“ an der PH LB). Die Kommission sieht hier auch die Hochschule in der Verantwortung, das Querschnittsthema Inklusion zu leben und eine Willkommenskultur für (künftige) Studierende aufzubauen.

ii. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Siehe auch oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Die Zusammenarbeit und Einbettung der Studienfächer in das Lehramt Master Sonderpädagogik wird von den Fachvertreter*innen auf der persönlichen Ebene zwischen Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt.

In Bezug auf die Gestaltung der Inhalte und methodische-didaktische Gestaltung der curricularen Anteile in den Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik:

Im Bereich Sport werden auf persönlicher Ebene gemeinsame Projekte und Kooperationen durchgeführt. Auch auf der strukturellen Ebene ist die Zusammenarbeit gegeben. Jedoch pflegt die Abteilung Sport und der Bereich der Sonderpädagogik keine systematischen Kooperationen. Die Vertreter*innen des Fachs erläutern, dass es jedoch durch die Vermischung der studentischen Teilnehmer*innen, aus verschiedenen Lehramtstypen, grundsätzlich auch immer ein Austausch und Einblick in andere Lehr- und Schulbereiche und deren Konzepte gibt.

Die Abteilung dokumentiert in Ihrem Selbstbericht, dass das Fach Sport den Anforderungen für die Sports Studierenden des Masterstudienganges Sonderpädagogik in vielfacher Weise entgegen komme, nicht zuletzt durch die Expertise des Kolleg*innenteams (zwei Lehrende haben explizite sonderpädagogische Expertise). Es sei aber aus Sicht der Abteilung darauf hinzuweisen, dass die Studierenden vor allem Lehrveranstaltungen besuchen, die das Fach Sport und die Sportwissenschaft/Sportpädagogik im Allgemeinen betreffen. Die Abteilung Sport hat nicht die Aufgabe, sonderpädagogische Schwerpunkte zu vermitteln. Dennoch spielen viele Aspekte für alle Studierenden eine Rolle (z.B. Inklusion, Heterogenität), so dass das Fach versucht, diese in den meisten Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Zudem betreut das Fach Sport wiss. Arbeiten und ist in Forschungs- und Publikationsaktivitäten mit Institutionen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten verbunden.

Näheres zu fachlich-inhaltlichen Gestaltung kann im Selbstbericht des Faches nachgelesen werden.

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Siehe auch oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Die Zusammenarbeit und Einbettung der Studienfächer in das Lehramt Master Sonderpädagogik wird von den Fachvertreter*innen auf der persönlichen Ebene zwischen Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt.

In Bezug auf die Gestaltung der Inhalte und methodische-didaktische Gestaltung der curricularen Anteile in den Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik:

Das Fach Geschichte ist an der PH Ludwigsburg an allen Lehramtsstudiengängen beteiligt. Die stärker didaktisch perspektivierten Masterstudiengänge bauen systematisch auf den eher fachlich orientierten Bachelorstudiengängen auf.

Das Fach bzw. die Abteilung Geschichte verweist hier auf die (schriftlich) berichtete prekäre Lage der Abteilung, was eine differenzierte Lehre kaum ermöglicht. Jedoch ist in der Abteilung Geschichte eine Postdoktorandin mit Bezug zur Sonderpädagogik tätig. Im festen Mitarbeiter*innen-Stamm hat derzeit keine Lehrperson explizite sonderpädagogische Expertise oder eine besondere Ausrichtung.

Zuvor hatte die Abteilung mit der Professur von Frau Prof. Völkel eine ausgewiesene Geschichtsdidaktikerin mit Expertise im Bereich Sonderpädagogik. Die Kollegin ist jedoch bereits emeritiert und es gibt in der Abteilung niemanden mehr, der im Rahmen der Forschung und Lehre sonderpädagogische Inhalt dauerhaft vertritt. Dadurch, dass aufgrund der Modulanforderungen und der Personalsituation Veranstaltungen aller Schulformen nicht spezifisch ausgebracht werden können, ist es aus Sicht der Abt. kaum zu leisten, schulformspezifisch zu lehren. Das bemängeln vor allem Studierende der Bereiche Sonderpädagogik und Grundschule. Aus Sicht der Abteilung stellen Studierende aus der Sonderpädagogik nicht das Hauptklientel dar. Ein besonderes Angebot kann (auch aus Kapazitätsgründen) nicht ausgebracht werden.

Die Verantwortlichen der Abteilung erläutern im Gespräch, dass jedoch in den Angeboten sehr häufig eher fach- und schulartübergreifende Inhalte der Geschichtsdidaktik aufgegriffen werden.

Das Fach Geschichte an der PH versteht die Bereiche ‚Geschichtswissenschaft‘ und ‚Geschichtsdidaktik‘ als gleichberechtigt, was sich neben der Lehre auch in der Forschung spiegelt. In der Forschung ist in den letzten Jahren sowohl zu geschichtsdidaktischen - Schulbuchforschung, Digitalität im GU, Außerschulische Lernorte, Erstellung von Unterrichtsmaterial, Inklusiver GU, Aspekte der Geschichtskultur, Kartenarbeit im GU – als auch zu fachwissenschaftlichen Fragen - Schwerpunkt deutsche Einigungskriege und ihre Rezeption - gearbeitet worden.

Näheres zu fachlich-inhaltlichen Gestaltung kann im Selbstbericht des Faches nachgelesen werden.

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

c. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11) (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)**
i. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau des Kombinationsstudiengangs**
Master Lehramt Sonderpädagogik

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Bachelor: Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt ☐ überwiegend nicht erfüllt ☐
Konsequente Masterstudiengänge: sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt ☒ überwiegend nicht erfüllt ☐
Weiterbildende Masterstudiengänge: setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt ☐ überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Dokumentation aus dem Selbstbericht des Studiengangs:

Entsprechend dem Leitbild der PH Ludwigsburg als bildungswissenschaftliche Universität wird eine enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis im Master- und ALSO-Studiengang angestrebt. Eine hohe Bedeutung haben dabei die von der Hochschule betreuten Professionalisierungspraktika, aber auch praxisbezogene Studienleistungen wie beispielsweise die Erstellung diagnostischer Gutachten, auf die die Studierenden in wissenschaftlich orientierten Seminaren vorbereitet werden.

Grundsätzliche Qualifikationsziele der beiden Studiengänge liegen

- ❖ zum einen in der Professionalisierung für das Lehramt Sonderpädagogik und weisen somit einen Berufsbezug auf,
- ❖ zum anderen in der (Weiter-)Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, sonderpädagogischen und bildungswissenschaftlichen Themen.

Im Bericht und im Gespräch betonen die Verantwortlichen, dass neben dem erkennbaren Schulbezug das Studium auch vor-, außer- und nachschulische Aspekte beinhaltet und das Ziel verfolgt, sonderpädagogische Aspekte unabhängig von Institutionen zu reflektieren. Angestrebt sei dabei insbesondere die Qualifizierung hin zum Lehramt Sonderpädagogik, das ebenfalls auf inklusive Bildungsangebote abzielt.

Hierzu leisten die sonderpädagogischen Grundlagen und Handlungsfelder einen besonders großen Beitrag, nach Aussage der Verantwortlichen und Beteiligten des Studiengangs. Die im Gespräch hervorgehobenen Stärken in den Handlungsfeldern sind der Praxisbezug und die Zugänglichkeit für alle Studierenden, und damit die Möglichkeit auch in andere Bereiche sonderpädagogischen Handelns Einblick zu erhalten. Die angebotenen Handlungsfelder sind im

Master freiwählbar, wobei eine Ausnahme besteht für Studierende mit der gewählten Fachrichtung Sprache, hier besteht die verpflichtende Teilnahme auch im Handlungsfeld Sprache und Kommunikation. Die Vertreter*innen der berichtenden Handlungsfelder sehen die Stärke ihrer Handlungsfelder darin, den Studierenden Handwerkzeuge zur Verfügung stellen zu können.

Das Studium des Lehramts Master Sonderpädagogik bezieht die Studierenden in Forschungsprojekte ein und ermöglicht die wissenschaftliche Reflexion eigener praktischer Erfahrungen.

Der Praxisbezug der Lehre wird vielfältig umgesetzt, beispielsweise durch die Reflexion eigener Praxiserfahrungen, die Erprobung von im Seminar entwickelten Materialien und das Erbringen von Studienleistungen in praxisnahen Projekten. Die jeweilige Praxisanbindung muss jedoch fachspezifisch erfolgen, sodass Strategien hierfür auf Fachebene zu entwickeln sind. Häufig erweist sich auch die Teilnahme der ALSO-Studierenden an Master-Seminaren hierbei als sehr förderlich, da sie verstärkt einen Praxisbezug einbringen.

Ein besonders hoher Stellenwert in der Konzeption des Studiengangs haben die verschiedenen Praxisphasen, die auch für die Persönlichkeitsentwicklung einen wichtigen Bestandteil darstellen:

Master-Studierende absolvieren ein vierwöchiges Blockpraktikum (BP) in ihrer studierten 2. Sonderpädagogischen Fachrichtung (4 ECTS-Punkten). Dieses Praktikum wird nicht von der Hochschule/Studiengangsverantwortliche betreut. Im Vordergrund dieses Praktikums steht das Gewinnen von breiten Praxiseinblicken und eigenen Erfahrungen durch eigenen Unterricht sowie durch Hospitationen.

Dagegen steht im Professionalisierungspraktikum (PP) (3 ECTS) die Erweiterung einer forschungsbezogenen Haltung im Vordergrund. Hier haben die Studierenden entweder eine eigene Forschungsfrage zu bearbeiten oder ein komplexes Unterrichtsprojekt zu planen und auszuwerten. Dieses Praktikum wird von einer/m Lehrenden der Hochschule betreut. Damit entspricht dieses Professionalisierungspraktikum in besonderer Weise der angestrebten Theorie-Praxis-Verzahnung.

Die gleiche Zielsetzung verfolgen die von der Hochschule betreuten Professionalisierungspraktika, die die ALSO-Studierenden sowohl in der 1. als auch in der 2. Fachrichtung absolvieren. Für diesen Studiengang ist vorgeschrieben, dass das PP an einer Schule durchgeführt wird, in der Schüler*innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Auch hier ist vorab eine Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung abzusprechen, die anschließend schriftlich dokumentiert wird. Da viele ALSO-Studierende hochschulfern wohnen, absolvieren sie zumeist das PP in der Nähe des Wohnorts.

In Bezug auf das Blockpraktikum wird durch die Gutachtenden als problematisch angesehen, dass keine Betreuung von Seiten der Hochschule bzw. durch Lehrende der PH LB/des Studiengangs stattfindet und damit auch keine geleitete Reflexion der Erfahrungen im Rahmen dieses Praktikums.

Die Studierenden des Masters kritisieren, dass das BP in der zweiten Fachrichtung absolviert werden muss, was bedeutet, dass man unbegleitet in einer völlig unbekannten Fachrichtung in der Praxis agieren soll. Auch die Studierenden gaben an, dass hier eine bessere Betreuung wünschenswert wäre.

Fazit: Die Praxisphase wird durch die (anwesenden) Studierenden als gewinnbringend und wichtig dargestellt. Insbesondere da man im BP die Gelegenheit hat, den zweiten Förderschwerpunkt in der Praxis kennenzulernen und im PP die Option hat, wissenschaftlich Themen zu bearbeiten und auch einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Die Gutachter*innen sehen aber noch Entwicklungsbedarf im BP, insbesondere die Begleitung durch die HS.

Wie oben unter „Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13)“ bereits ausgeführt:

In Bezug auf forschendes Lernen und den möglichen didaktischen Konzeptionen finden an der PH Ludwigsburg und auch in den einzelnen Fachbereichen Gespräche statt. In den Vor-Ort-Gesprächen wird deutlich, dass sowohl für Studierende und Lehrende der Bedarf an mehr forschungs- und wissenschaftsbezogener Lehre wünschenswert ist. Die vertretenden Fachbereiche betonen fast alle, dazu auch Veranstaltungen und Angebote zu machen. Es zeigt sich in den Gesprächen jedoch, dass es hier scheinbar keine systematischen (strukturell verankerten) Angebote gibt.

Studierende kritisieren in den Gesprächen explizit, dass die grundlegende Vermittlung zu forschungsmethodischem und wissenschaftlichem Arbeiten zwar in manchen Fachbereichen angeboten werden, aber dies nicht verbindlich und systematisch geschieht. Curricular ist im Lehramt Master Sonderpädagogik durch das Professionalisierungs-Praktikum in der Regel das Konzept des forschenden Lernens verankert, da hier Studierende im Praxis-Rahmen eine wissenschaftlich angelegte „Forschungsarbeit“ erstellen sollen.

Eine Stärkung des Forschungsbezugs wurde im SoSe 2022 an der Hochschule in den Blick genommen durch Gesprächsrunden zum Thema „Forschungsorientierung in der Lehre“. Dies wird als Gesamtaufgabe der Hochschule angesehen.

(siehe hierzu 1. Empfehlung gemäß § 11, § 12 und § 13)

Internationalisierung als wichtiger Aspekt zur Persönlichkeitsentwicklung wird an der PH Ludwigsburg vorangetrieben. Der Studiengang und einzelne Fachbereiche bieten auch Lehrveranstaltungen auf Englisch an und es werden englischsprachige und internationale Gastvorträge entwickelt und angeboten. Einige Lehrende aus dem Bereich der Sonderpädagogik sind in internationale Forschungsprojekte eingebunden und bringen deren Inhalte auch in die Lehre ein.

Der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik (Master) ermutige, nach Aussage der Gesprächspartner*innen, grundsätzlich Studierende einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums ins Auge zu fassen. Alle Beteiligten am Studiengang sind bemüht sich bei der Organisation und den formalen Fragen zu engagieren und den Studierenden den Aufenthalt zu ermöglichen. Die Studiengangsverantwortlichen beurteilen (schriftlicher Bericht) jedoch die gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere im Master, durch die engen/vielen Fristen als sehr schwierig. Beim Aufbaustudiengang ALSO gilt die Organisation eines Auslandsaufenthalts als kaum organisierbar (siehe Selbstbericht).

Auch zum Thema Anrechnung werden durch die Studiengangsbeteiligten Schwierigkeiten beschrieben, da die sonderpädagogischen Inhalte im Ausland nicht den Inhalten des deutschen Systems entsprechen und damit nicht einfach eins zu eins übernommen werden können. Aber nach Aussage des Studiengangs und der Verantwortlichen würden die Studierenden auch bei angenommenen Schwierigkeiten die Verlängerung des Studiums durch ein Auslandssemester bereitwillig in Kauf nehmen. In den Gesprächen mit den Studierendenvertreter*innen hingegen wird geäußert, dass es sehr wohl Befürchtungen der Studierenden gibt, dass ein Vorhaben wie ein Auslandsaufenthalt einen Mehraufwand bedeutet und auch zu Verzögerungen führen kann.

Fazit: Die Gutachtenden sehen grundsätzlich die Strukturen und Bemühungen der Hochschule und des Studiengangs für die Option eines internationalen/interkulturellen Austauschs und Studierenden-Mobilität. In den Gesprächen betonen die Gutachtenden, dass gerade durch Erfahrungen im Ausland intensivere und andere Erfahrungen mit dem Thema Inklusion gemacht werden können, da in den verschiedenen Ländern unterschiedliche und teilweise auch intensivere Auseinandersetzungen und Umsetzungen dazu stattfinden.

(Siehe hierzu 5. Empfehlung, gemäß §11 und §12)

In den Gesprächen wird die Sicherstellung von Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere in Bezug auf Professionalisierung und Professionsverständnis der Sonderpädagogik im Bildungswesen, hinterfragt: Die Vertreter*innen des SPA betonen, dass im Studiengang Lehramt Master Sonderpädagogik die Persönlichkeitsentwicklung als grundlegende Aufgabe eines Studiums besteht.

In der Regel bieten überwiegend alle Lehrenden Rückmeldung und Reflexionsgespräche auf der jeweiligen Angebotsebene an. Jedoch kann auf der Studiengangsebene nicht gesagt werden, ob dies systematisch passiert. Hierzu werden auch keine systematischen Erhebungen vorgenommen. Ein*e Vertreter*in des SPA beschreibt, dass im jeweiligen Fach Reflexionsebenen (systematisch) eingezeichnet werden.

Die Vertreter*innen des Studiengangs betonen, dass in der Lehre und im Konzept der Blick auf das Individuum und die Bedeutung der Strukturen und Institutionen für das Individuum eine zentrale Rolle in der Professionalisierung spielen.

Die Gutachtenden erfragen in den Gesprächen, wie und aus welchem Anlass heraus sich (innere) Anpassungen und Weiterentwicklungen im Studiengang und in der Studiengangskonzeption ergeben. Und welche Bedeutung gesellschaftliche, politische wie auch fachliche und wissenschaftliche Impulse zur Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner fachlichen Konzeption haben (dies in Bezug auf Qualifikationsziele, Anforderung und Persönlichkeitsbildung). Wie unter „Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte (gemäß StAkkrVO § 13)“ schon beschrieben:

In der Darstellung des Studiengangs findet in der Regel zu aktuellen und relevanten gesellschaftlichen, politischen, fachlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen und Anforderungen ein kollegialer Austausch statt und ggf. auch eine Berücksichtigung sowohl auf der inneren strukturellen Ebene der Hochschule (und Fakultät), wie auch in der Studiengangskonzeption, den Qualifikationszielen und den Lehr- und Lernangeboten des Studiengangs. In diesem Zusammenhang wird als Beispiel die Initiative von Studierenden vorgestellt, die eine bessere Verankerung der Thematik Inklusion in allen Lehramtstypen und deren Fachdidaktiken fordern. Diese Initiative wird von allen Beteiligten und Verantwortlichen ernst genommen und soll zur Verbesserung der Sachlage führen.

(Siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §13, §12)

(Siehe hierzu 9. Empfehlung, gemäß §11, §12)

Fokus Handlungsfelder (Hier: *Handlungsfeld Bewegung, Leiblichkeit und Körperkultur* und *Handlungsfeld Sprache und Kommunikation*):

In Bezug auf die Bedeutung und Einordnung der Handlungsfelder in der Studiengangskonzeption bzw. Qualifizierung von Lehrkräften im sonderpädagogischen Bereich erfahren die Gutachter*innen, dass die Studierenden ein alltägliches Rüstzeug über die jeweiligen Handlungsfelder erhalten sollen.

Handlungsfelder stellen nicht unbedingt einen strukturellen Schwerpunkt oder eine intensive Schwerpunktbildung dar. Handlungsfelder sind eine weitere Profilbildung im Rahmen der sonderpädagogischen Ausbildung. Es geht um eine sonderpädagogische Professionalisierung der Lehrpersonen.

Beispielsweise das Handlungsfeld Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur fasst die Arbeit in den Handlungsfeldern Schulsport, Sport in Prävention und Rehabilitation, Leistungs- und Wettkampfsport sowie Breiten- und Freizeitsport zusammen und soll dazu befähigen, Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen einen Zugang zu bewegungs- und/oder sportorientierten Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Das HF Kommunikation und Sprache stellt eine Ausnahme dar, da in allen Förderbereichen ein Bildungsauftrag im Bereich Sprache besteht. Daher werden (umfangreich) sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen als auch Kenntnisse über die sprachliche Bildung schwerpunktmäßig für diagnostische, unterrichtliche und therapeutische Prozesse vermittelt. Dabei müssen Studierende der Ersten und Zweiten Fachrichtung auch das Handlungsfeld Kommunikation und Sprache wählen.

Fazit: Die Gutachter*innen sehen eine hohe Komplexität, die mit entsprechendem Aufwand bei der Wahl der Fachrichtung Sprache studiert wird. Jedoch scheint die Komplexität zu hoch, um es „nur“ als Handlungsfeld (also ohne Wahl der entsprechenden Fachrichtung) zu studieren. Aus fachlicher Sicht wird kritisiert, dass mit der starken Ausrichtung auf Sprachwissenschaft und Diagnostik und einer fehlenden Vernetzung in andere Fachbereiche und Inhalte dieses Handlungsfeld nicht in seinen Potenzialen ausgereizt ist.

Darüberhinaus fällt den Gutachter*innen auf, dass es recht unterschiedliche Regelungen zwischen den Handlungsfeldern gibt:

Die meisten Handlungsfelder werden erst im Master studiert, dabei werden zwei von fünf HF ausgewählt. Eine Ausnahme stellt das sonderpädagogische Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/inklusive Bildungsangebote, welches im Bachelor zwingend von allen studiert werden muss. Eine weitere Ausnahme besteht, wenn Studierende als Ersten bzw. Zweiten Förderschwerpunkt Sprache gewählt haben. Diese müssen als Handlungsfeld (HF) im Master Kommunikation und Sprache wählen und haben nur ein Handlungsfeld zur freien Wahl. Mit dieser Zugangsregelung ergeben sich auch unterschiedliche Voraussetzungen innerhalb der Angebote. (siehe hierzu unter b. Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung)

Fokus Förderschwerpunkt/Fachrichtung (FR):

In den Gesprächen wurde von Studierendenseite kritisch angemerkt, dass der Einblick in die Zweite Fachrichtung doch etwas zu kurz kommt im Vergleich zur Ersten Fachrichtung. Dies finden die Studierenden schwer nachvollziehbar, da Absolvent*innen des Master Lehramt SOP sowohl in der Ersten FR wie auch Zweiten FR im Schuldienst gleichermaßen eingesetzt werden können, ohne Berücksichtigung, dass die Zweite Fachrichtung ein geringerer Bestandteil der Ausbildung ist. Hier wurde zum Bsp. die Problematik erläutert, dass im Master die Zweite FR im Rahmen der Blockpraktika (4 CP) kennen gelernt werden soll und hier der Förderbedarf zum ersten Mal in der Praxis kennengelernt wird. Das Blockpraktikum findet jedoch ohne Begleitung durch die HS bzw. durch eine Lehrperson statt. Die Schulen im Blockpraktikum sind auch keine Ausbildungsschulen der PH Ludwigsburg. Damit sind an den gewählten Schuleinrichtungen nicht zwingend Ausbildungslehrer*innen vor-Ort, die die Studierenden betreuen.

Die Bewertung der Praktikant*innen und ihrer Leistung findet durch die Einrichtung statt und der/die Praktikant*in erfährt keine Nachbearbeitung bzw. reflektierende Besprechung durch bzw. mit einer Lehrperson der Hochschule.

Fokus Bildungswissenschaft Psychologie:

Der Studienanteil der Psychologie wird vor allem durch die Vorlesung, in der auch die Modulprüfung stattfindet, als besonders wichtig hervorgehoben. Die Inhalte sind nicht spezifisch auf sonderpädagogische Felder ausgerichtet, hier soll ein grundsätzliches Verständnis von Diagnostik und die Grundlagen der Psychologie auf Masterniveau vermittelt werden.

Die Gutachter*innen stellen die Wahlfreiheit bzgl. des Schwerpunktes in den Bildungswissenschaften in Frage, da Grundlagen vermittelt werden, die als fakultativ anzusetzen wären. Die Fachvertreter*innen der Psychologie sehen die Verantwortung bei den Studierenden ggf. Inhalte über das Selbststudium nachzuarbeiten. Darüber hinaus stellen die Fachrichtungen/Förderschwerpunkte mit Angeboten in der Psychologie und Diagnostik auch inhaltliche Grundlagen zur Verfügung. Eine direkte Abstimmung zwischen der (Bildungswissenschaft) Psychologie und den Förderschwerpunkten zu Angeboten im Bereich Inklusion gibt es nicht. Die Psychologie bietet einiges im Bereich an, hier auch Angebote mit Einblick in die Forschungsarbeit der Lehrenden im Bereich Inklusion.

Grundsätzlich sehen die Vertreter*innen des Bereichs Psychologie in allen Lehrveranstaltungen die erforderlichen Querbezüge auch zu sonderpädagogischen Fragestellungen und zu Inklusion ausreichend hergestellt und in den Veranstaltungen kommuniziert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

1. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §13; §11; §12)

Empfehlung zur Weiterentwicklung einer systematischen Forschungsorientierung in den beiden Studiengängen und zum Aufbau von Forschungskompetenz zum Bsp. durch das Nutzen und die Ausrichtung des Professionalisierungspraktikums.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf, im Studium bzw. Curriculum den Forschungsbezug der Lehrangebote sowie die Ausbildung der Forschungskompetenz systematisch sicher zu stellen und dabei die Forschungsorientierung (Forschendes Lehren und Lernen) zu berücksichtigen.

Explizit für den Aufbau Studiengang ALSO: Es wird empfohlen zu prüfen, ob eines der beiden - verpflichtenden - Praktika (in den Fachrichtungen) explizit in Richtung eines „forschenden“ Praktikums entwickelt werden kann. Dies umfasst (Teil)-Aspekte forschenden Handelns und reicht von der Entwicklung einer Fragestellung über die Erhebung von Daten bis zur Interpretation von Ergebnissen.

5. Empfehlung Qualifikationsziele und Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §11; §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang Überlegungen und Maßnahmen anzustellen, wie eine Internationalisierung (auf Studiengangsebene) weiter systematisch vorangetrieben werden kann und die Zahl der Outgoings erhöht werden kann.

(-> hier in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und interkultureller/soziokultureller Entwicklung)

6. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (StAkrVo §19, §12 und §11)

Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen, wie Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende im nicht von der Hochschule begleiteten Blockpraktikum der 2. Fachrichtung verbindlich angeboten und umgesetzt werden können (und eine Qualitätssicherung sicherzustellen). In Frage kommen zum Beispiel Angebote zur Vor-/Nachbereitung des Praktikums, Beratungsangebote in Onlineformaten, Webinare mit den im ganzen Bundesland verstreuten Studierenden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass eine Rückkopplung zwischen Studium und Praxisphasen stattfindet.

7. Empfehlung Fachlich-inhaltliche Gestaltung und Qualifikationsziele (StAkrVo §13 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, in Zusammenarbeit mit der Hochschule, an der Hochschule federführend den wissenschaftlichen, schulpolitischen und unterrichtsbezogenen Dialog zum Thema Inklusion als Querschnittsthema in allen Studiengängen und Fächern zu forcieren.

Aus Sicht der Gutachtenden-Kommission ist sicherzustellen, dass alle Studierenden (in allen Lehrämtern, Fächern und Handlungsfeldern) eine schulpädagogische „Inklusions-Kompetenz“ aufbauen bzw. erweitern können. Dazu erscheint es erforderlich, sich über den Inklusionsbegriff im Rahmen von kollegialen Dialogen klarer zu werden und die Inklusion als „Leitmotiv“ der Lehrkräftebildung festzuschreiben, zum Bsp. auch im Rahmen des verankerten Leibil des der Hochschule.

Für den Studiengang sollte die Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Fachdidaktik auch strukturell, z.B. über gemeinsame Lehrveranstaltungen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika, verankert werden.

9. Empfehlung Qualifikationsziele und Studiengangskonzeption (§11, §12 StAkrVo)

Die Gutachtenden-Kommission empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen, den verpflichtenden „Studienkern“ (Qualifikationsziele, siehe gemäß §11, StAkrVo) deutlicher herauszuarbeiten und transparent zu machen, insbesondere unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf einer nachvollziehbaren und den Qualifikationszielen (und dem Qualifikationsniveau) folgenden Darstellung/Festlegung/Bündelung der zu studierenden Kerninhalte, auf die sich die beiden Institute geeinigt haben.
Ziel sollte es sein, die Orientierung an einem klaren verpflichtenden „Kernstudium“ für das Lehramt Sonderpädagogik herauszustellen.

i. Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Ergänzungen aus dem Selbstbericht und den Gesprächen mit den Vertreter*innen des Studienfaches: Die Abteilung Sport beschäftigt zwei Lehrende mit sonderpädagogischer Expertise. Studierende des Lehramt Master Sonderpädagogik werden im Rahmen der allgemeinen Angebote mitbetreut. Dabei werden auch sonderpädagogische Belange, Herausforderungen und Aspekte mitangesprochen, jedoch werden in der Regel aus dem Fach Sport keine speziellen Angebote zum sonderpädagogischen Lehramt ausgebracht. Das Fach Sport betreut wiss. Arbeiten und ist in Forschungs- und Publikationsaktivitäten mit Institutionen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten verbunden.

Die Zusammenarbeit und Einbettung der Studienfächer in das Lehramt Master Sonderpädagogik wird von den Fachvertreter*innen auf der persönlichen Ebene zwischen Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt. Die Fachvertreter*innengeben an, das Studierende des Lehramt SOP in der Regel sehr engagiert und motiviert sind und auch für die Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge eine Bereicherung sind, da diese relevanten sonderpädagogischen Inhalte und Themen einbringen.

Jedoch geben die Fachvertreter*innen in den Gesprächen an, dass, auch aus Kapazitätsgründen, nicht sehr viel oder gar keine expliziten Veranstaltungen für den Studiengang Lehramt SOP ausgebracht werden können. Auch in den breit angelegten (polyvalenten) Lehrveranstaltungen ist es in der Regel nicht möglich, intensiv auf spezifische Themen der Sonderpädagogik einzugehen.

Die anwesenden Fachvertreter*innen des Bereichs Sport erläutern, dass grundsätzlich Einblick in die Forschung der Fachdidaktiken gegeben wird.

Die Studierenden können in Qualifizierungsarbeiten bzw. Abschlussarbeiten in den Fächern mit sonderpädagogischen Bezug erstellen, da Abschlussarbeiten dann in der Regel auch von Lehrenden der Sonderpädagogik (zum Bsp. einer Fachrichtung) und dem Lehrenden des Faches betreut werden.

Auch im Bereich der Unterrichtsentwurfes werden die lehramtstypischen Bezüge berücksichtigt.

Im Fach Sport finden sehr häufig Veranstaltungen und Kooperationen im Bereich der Sonderpädagogik statt. Dabei ist das Thema Inklusion gerade in Abschlussarbeiten im Fach Sport ein sehr beliebtes Thema.

Im Fachbereich Sport ist man in der günstigen Lage, sonderpädagogische Lehrkräfte zu haben, die einiges an Angeboten ausbringen können und die Bedarfe der Studierenden der Sonderpädagogik befriedigen können.

Das Fach bringt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aus, da die In-coming Studierenden eher wenig bis gar keine Deutschkenntnisse mitbringen. Das Fach Sport arbeitet mit dem International Office (IO) zusammen. Im Fach Sport wird die Anerkennung durch die Abteilungsleitung vorgenommen, dabei werden die im Ausland erbrachten Leistungen in Bezug auf Äquivalenz „streng“ geprüft, da die Inhalte und Niveau nicht immer ganz den an der PHL entsprechen. Hier wenden die Gutachter*innen ein, dass die Potenziale eines Auslandsaufenthalts auch außerhalb der Fachlichkeit zu sehen sind.

Die Fachvertreter*innen und Abteilungsleitung Sport aktiviert Studierende während eines Auslandsaufenthaltes, sich auch einem möglichen Master-Thema zu zuwenden und zum Bsp. eine Vergleichsstudie durchzuführen.

Die Abteilung Sport erläutert, dass es eigentlich bereits während des Bachelor Angebote zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens gibt, aber nicht so umfassend und systematisch wie evt. erforderlich. Die Mitarbeiter*innen verweisen daher auch auf zentrale Einrichtungen wie die Forschungswerkstatt Bildungswissenschaften (FORBI). Auch im Fach Sport gibt es Angebote und Modulprüfungen, in denen Projekte als Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten entwickelt und analysiert werden müssen.

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang.
Es bestehen keine spezifischen Empfehlungen oder Auflagen für das Studienfach Sport.*

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Ergänzungen aus dem Selbstbericht und den Gesprächen mit den Vertreter*innen des Studienfaches:

Die Zusammenarbeit und Einbettung der Studienfächer in das Lehramt Master Sonderpädagogik wird von den Fachvertreter*innen auf der persönlichen Ebene zwischen Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt. Die Fachvertreter*innengeben an, das Studierende des Lehramt SOP in der Regel sehr engagiert und motiviert sind und auch für die Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge eine Bereicherung sind, da diese relevante sonderpädagogische Inhalte und Themen einbringen.

Im schriftlichen Selbstbericht und im Gespräch verweist das Fach Geschichte auf die prekäre Lage der Abteilung, was eine differenzierte Lehre kaum ermögliche.

In Bezug auf die Frage ob das Fach ggf. Ideen hat, diese Lage zum Bsp. mit Lehr tandems zu lösen, erläutern die anwesenden Vertreter*innen, dass hierzu keine personelle Ausstattung bestehe und man auf eine positive Entwicklung hoffe.

Auf Grund der personellen Lage und gesamten Situation des Faches sind aus Sicht der Verantwortlichen grundsätzlich Zusammenarbeiten und ressourcenbindende Kooperationen schwer bzw. gar nicht umsetzbar. Aus diesem Grund kann von Seiten der Abteilung Geschichte keine sonderpädagogisch spezifischen Angebote ausgebracht werden (zum Bsp. zu sprachsensiblen Unterricht).

In Bezug auf Forschungsbezug, forschungsmethodischer Ausbildung geben die Fachvertreter*innen des Faches Geschichte an, dass grundsätzlich Einblick in die Forschung der Fachdidaktiken gegeben wird, jedoch nicht unbedingt mit sonderpädagogischem Bezug, da die Lehrenden in der Abteilung die entsprechende Expertise nicht mitbringen. Die Abteilung Geschichte bestätigt, dass Abschlussarbeiten bzw. Qualifizierungsarbeiten mit sonderpädagogischem Bezug erstellt werden können, wenn die sonderpädagogische Seite durch Vertreter*innen der Sonderpädagogik mitbetreut werden.

Nach Erläuterungen der Abteilung Geschichte werden im Fach Geschichte sehr häufig eher fach- und schulartübergreifende Inhalte der Geschichts didaktik aufgegriffen, da eine Befassung von spezifischen Förderbedarfen im Geschichtsunterricht sehr von der Umsetzbarkeit des Förderbedarfs im Geschichtsunterricht abhängt. In den Ausführungen des Faches wird erläutert, dass es Förderbereiche/Bedarfe gäbe, die sich für das Fach Geschichte und ihre Didaktik eher gut eignen. Aber manche sonderpäd. Bereiche und Förderbedarfe erscheinen zu schwierig, um diese im Geschichtsunterricht didaktisch umzusetzen. Jedoch betonen die Fachvertreter*innen, dass Geschichte und die Vermittlung historischen Wissens auch sonderpädagogisch vermittelt werden kann; hier muss man andere sinnliche Komponenten ansprechen, als eben nur über die klassische Textarbeit.

Aus Sicht eines Gutachters wäre das Thema des sprachsensiblen Geschichtsunterrichts hochrelevant und wichtig, und alle Lehramtstypen würden von dieser Thematik profitieren, hier braucht es nach Ansicht des externen Experten auch keine explizite sonderpäd. Expertise.

In Bezug auf Internationalisierung bzw. Ermöglichung von Auslandsaufenthalten als Teil der Persönlichkeitsentwicklung im Studium, erläutert das Fach Geschichte, das Studierende aus dem Ausland „praktisch nicht existent“ sind. Aus diesem Grund werden In-comings in den Lehrangeboten kaum berücksichtigt. Das Fach Geschichte wird eher nicht von ausländischen Studierenden aufgesucht, da die Basis der Arbeit deutsche Textquellen sind und dies sich als schwierig erweist. Outgoing-Studierende gibt es hin und wieder, hier insbesondere an die UNC Charlotte/USA und Universität Tscherniwzi/Ukraine.

Das Fach Geschichte setzt darüber hinaus viele Exkursionen auch im Ausland um und bietet bilinguale Lehrveranstaltungen (englisch) an, da das Fach Geschichte auch im Europalehramt angeboten wird.

Qualifizierungsarbeiten im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten sind im Fach Geschichte weniger relevant.

In den Gesprächen zur Frage der erwarteten und auch vorhandenen Forschungs(methoden)kompetenzen bzw. Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens bei Studierenden sieht die Abteilung Geschichte enorme Defizite bei den Studienanfänger*innen (hier im Bachelor). Aus diesem Grund bietet das Fach Geschichte im Bachelor Tutorien an, um die Mängel auszugleichen. Aber auch Studierende im Master bringen nicht immer die erforderlichen Kompetenzen mit und manche Arbeiten zeigen diese Mängel auch auf. Hier ist die Betreuung durch die Lehrpersonen zeitintensiv.

Die Gutachtenden bemerken, dass in fast allen Gesprächen deutlich wird, dass hier sehr stark auf die erste akademische Ausbildungsphase im Bachelor gesetzt wird. Es stelle sich die Frage, warum es scheinbar nicht mehr Master-Lehrangebote in Bezug auf laboriertes wissenschaftliches Arbeiten gibt.

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

*Siehe oben Erläuterung zu Auflage und Empfehlung zum Kombinationsstudiengang.
Es bestehen keine spezifischen Empfehlungen oder Auflagen für das Studienfach Geschichte.*

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

i. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik

(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(1) Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(1) Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(1) Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(1) Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(2) Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	Überwiegend erfüllt ☒	Überwiegend nicht erfüllt ☐
(4) Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(5) Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, dies umfasst insbesondere 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(5) Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, dies umfasst insbesondere 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☒
(5) Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, dies umfasst insbesondere 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(5) Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet, dies umfasst insbesondere 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐
(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt ☒	überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Kurz aus dem Selbstbericht des Studiengangs zum Studiengangskonzept: Das Studium des konsekutiven Lehramt Master Sonderpädagogik umfasst

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen (Erziehungswissenschaft/Psychologie),
- Schulpraktische Studien,
- Fach (in diesem Bereich wird das im Bachelor (BA) studierte Fach weitergeführt; beteiligt sind die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch inkl. DaZ, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Wirtschaftswissenschaft),
- Sonderpädagogische Fachrichtungen: Zwei der folgenden Fachrichtungen sind zu studieren: Sozial-Emotionale Entwicklung (ESENT), Geistige Entwicklung (GENT), Körperlich-Motorische Entwicklung (KMENT), Lernen und Sprache. Als erste Fachrichtung ist die im Bachelor studierte Fachrichtung fortzuführen. Die zweite Fachrichtung wird neu gewählt (ohne Einschränkung der Wahlmöglichkeit).
- Sonderpädagogische Handlungsfelder: Es sind zwei der folgenden Handlungsfelder zu studieren: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben; Kommunikation und Sprache; Kulturarbeit, Lernen und Gestalten; Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur; Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung. Studierende der Fachrichtung Sprache müssen als eines der Handlungsfelder „Kommunikation und Sprache“ studieren. Ansonsten sind die Handlungsfelder frei wählbar.
- Sonderpädagogische Grundlagen: Zu studieren sind pädagogische (Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung) und soziologische Grundlagen (Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung).

Dabei beträgt die Regelstudienzeit für den konsekutiven Lehramt Master SOP vier Semester bzw. zwei Studienjahre und 120 ECTS-Punkte Workload.

Der Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (ALSO) umfasst hingegen ausschließlich sonderpädagogische Studienanteile. Die zu studierenden Bereiche entsprechen den beim Master aufgeführten sonderpädagogischen Bereichen. Hinzu kommt für ALSO-Studierende das Studium der medizinischen Grundlagen (die von den anderen Studierenden bereits im BA studiert werden). Dabei beträgt die Studienzeit bei einem Vollzeitstudium vier Semester, kann jedoch auf Antrag auf 6 Semester verlängert werden. Der Aufbaustudiengang beinhaltet auch 120 ECTS-Punkte Workload.

Fokus auf Zugangsregelungen in Bezug auf die festgelegte Eingangsqualifikation und Erreichbarkeit Qualifikationsziele:

Es besteht für beide Studiengänge eine Zulassungsbeschränkung, die durch das Ministerium vorgegeben wird. Der Konsekutive Studiengang umfasste zuletzt (Studienjahr 2021) eine Zulassungszahl von 224 und der Aufbaustudiengang 40 Studienplätze pro Studienjahr.

Die Zugangsbeschränkung im Master stellt keine Verengung zwischen Bachelor und Master dar. Die Zugangszahlen des Bachelors entsprechen dem Master und theoretisch können alle Bachelor-Studierenden (einer Kohorte) des Lehramt SOP an der PHL auch in den Master-Studiengang übergehen.

Die Zulassung zum Studium wird weitgehend über standardisierte Prozesse geregelt, wobei für den Bachelor-Zugang die Note der Hochschulzugangsberechtigung, soziales Engagement bzw. Praxiserfahrung im Handlungsfeld und andere für das Studium und Kompetenzfeld relevante Tätigkeiten angerechnet werden können. Die Zulassung der Studierenden sowohl in Bachelor wie auch Master wird durch die Studienabteilung begleitet.

Für den Zugang in die beiden konsekutiven und aufbauenden Studiengänge Lehramt Master Sonderpädagogik muss mind. ein Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs im Lehramt Sonderpädagogik (oder vergleichbarer Abschluss) vorliegen.

Wenn der Bachelor Abschluss nicht direkt an der PH Ludwigsburg absolviert wurde, wird geprüft, welche Anteile ggf. nach zu studieren sind. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass mit dem erworbenen Bachelor Abschluss alle Voraussetzungen vorhanden sind, um den Master Lehramt Sonderpädagogik erfolgreich an der PHL studieren zu können oder eine Anleitung zu erhalten, welche Studieninhalte noch erforderlich sind. Siehe hierzu näheres in den Zulassungs- und Auswahlsetzungen der Studiengänge Lehramt Master SOP und Aufbaustudiengang Master Lehramt SOP.

Nach Darstellung des Studiengangs und der Verantwortlichen sind die bisher getroffenen Regelungen und Verfahren gut etabliert und sinnvoll. Die Studierenden finden im Master in der Regel guten Anschluss, auch bei einem Einstieg von außen. Es finden nach Aussage der Beteiligten bei Bedarf ausführliche Beratungen statt und es werden auch individuelle Lösungen gesucht, zum Bsp., wenn es um nach zu studierende Studienanteile geht. Hier wird auch das hohe Engagement der Studierenden gelobt.

In der Weiterentwicklung des Lehramts Sonderpädagogik mussten die Zugänge zu den Fachrichtungen gesteuert werden, da hier eine Ungleich-Verteilung der Studierenden und damit einer Überlast in bestimmten Fachrichtungen (GENT und Lernen) zu beobachten war/ist.

Um die Studierenden gleich über die Erste Fachrichtung verteilen zu können, und damit eine bessere Planung zu bewerkstelligen, wurde zum Studienjahr 2021 die Zulassung in den Bachelor-Studiengang organisiert: Seither werden in jede Fachrichtung 50 Studierende jährlich neu aufgenommen. Da die im Bachelor gewählte sonderpädagogische Fachrichtung im Master als 1. Fachrichtung weiterstudiert wird, wird sich diese veränderte Zulassungspraxis voraussichtlich ab dem Studienjahr 2024 in einer gleichmäßigeren Verteilung der Studierenden auf die 1. Fachrichtung im Master Lehramt Sonderpädagogik auswirken. Ob bzw. in welchem Maße dies insgesamt zu einer Entlastung der großen Fachrichtungen GENT und Lernen führen wird, ist noch nicht abzusehen, da die Wahl der (im Master neu hinzukommenden) 2. Fachrichtung nicht reglementiert ist und die genannten Fachrichtungen auch als 2. Fachrichtung am häufigsten gewählt werden. Die Steuerung in Bezug auf die Verteilung innerhalb der Fachrichtungen (hier erste FR) hat dann auch einen (positiven) Einfluss zum Bsp. auf die Verteilung und Belastungen im Bereich der Abschlussarbeiten, da die Studierenden präferiert in der ersten FR eine Abschlussarbeit schreiben.

Im Gespräch durch die Vertreter*innen der Fachrichtungen wird erläutert, dass in der Zweiten Fachrichtung (Studienbeginn im Master) eigentlich die Grundlagen des Bachelors fehlen würden. Daher werden die Studierenden dazu beraten und aufgefordert die Einführungsveranstaltungen des Bachelors zu besuchen, denn die Inhalte sind auch Teil der mündlichen Prüfung. Die Lehrenden haben damit gute Erfahrung gemacht, die Leistungen der Studierenden sind insgesamt gut. In der Fachrichtung Sprache wird der Besuch der Grundlagen-Veranstaltungen (im Bachelor) sogar zwingend gefordert.

Die Lehrenden empfehlen die Einführung in Didaktik, die Pädagogik und Psychologie des Bachelors, also drei Einführungsveranstaltungen (zusätzlich). In Bezug auf die Studienplanung wird dann in der Regel statt einer Vertiefungsveranstaltung eine einführende Veranstaltung besucht, damit gehe jedoch ein vertieftes Studium verloren.

Die Studierenden berichten aus ihrer Sicht, dass die Zweite Fachrichtung mit vier Studiensemestern sehr knapp bemessen ist, insbesondere wenn die Grundlagen „nachstudiert“ werden müssen. Dies muss dann in Mehrarbeit nachgeholt werden und ist nicht Bestandteil der erworbenen Leistungspunkte und des Mastercurriculums.

Ein Vertreter der Studierendenschaft erläutert, dass die Studierenden sich jedoch ausreichend vor den Prüfungen informieren können.

Die Gutachtenden sehen hier Gesprächsbedarf bzgl. der Analyse, ob jede Fachrichtung (als zweite Wahl) tatsächlich eigene Einführungen braucht. Es wird angeregt, dass die Fachrichtungen überlegen, wo die Gemeinsamkeiten bzgl. der Grundlagen (in der zweiten Fachrichtung) liegen und ob hier nicht gemeinsam grundlegende Einführungsveranstaltungen ausgebracht werden können.

In den Gesprächen in Bezug auf den Zugang zum Master bzw. Übergang vom Bachelor zum Master wurde auch die Regelung zum Vorzug von Studienanteilen des Masters in den Bachelor diskutiert.

Auf Grund enger Fristenregelungen in Bezug auf Prüfungen und einem straffen Studienplan im Master, auch hier in Bezug auf Prüfungen, haben die Hochschule und die Verantwortlichen des Studiengangs die Möglichkeit des Vorziehens von Studienleistungen (nicht Prüfungen) in den Bachelor geschaffen. Studierende, die im vierten Semester Bachelor sind und eine bestimmte Anzahl bereits an ECTS und Prüfungen haben, können bereits Studienangebote des Masters besuchen und die Studienleistung absolvieren. Es dürfen aber keine Modulprüfungen des Masters absolviert werden.

Diese Regelung soll eine höhere Flexibilisierung für die Studierenden schaffen, so zum Bsp. auch die Option eines Auslandsaufenthaltes im Master einzuräumen.

Fokus Handlungsfelder:

Handlungsfelder stellen nicht unbedingt einen strukturellen Schwerpunkt oder eine intensive Schwerpunktbildung dar. Handlungsfelder sind eine weitere Profilbildung im Rahmen der sonderpädagogischen Ausbildung.

Hier fällt den Gutachter*innen auf, dass es recht unterschiedliche Regelungen zwischen den Handlungsfeldern gibt: Die meisten Handlungsfelder werden erst im Master studiert, dabei werden zwei von fünf HF ausgewählt. Eine Ausnahme stellt das sonderpädagogische Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/inklusive Bildungsangebote, welches im Bachelor zwingend von allen studiert werden muss.

Eine weitere Ausnahme besteht, wenn Studierende als Ersten bzw. Zweiten Förderschwerpunkt Sprache gewählt haben. Diese müssen als Handlungsfeld (HF) im Master Kommunikation und Sprache wählen und haben nur ein Handlungsfeld zur freien Wahl.

Mit dieser Zugangsregelung ergeben sich auch unterschiedliche Voraussetzungen innerhalb der Angebote, hier speziell im HF Kommunikation und Sprache. Aus Sicht der Gutachter*innen könnten Studierende benachteiligt sein,

die erst im Master als Handlungsfeld Sprache und Kommunikation wählen und nicht den Förderschwerpunkt Sprache haben, da nach Angaben von Studierenden in den Veranstaltungen des Handlungsfeldes auf Grundlagen der Fachrichtung eingegangen wird und auch von Lehrenden erwartet wird, Literatur und Inhalte nach zu studieren. Als noch schwieriger bewerten die Gutachter*innen die Situation von Studierenden, die von außen (einer anderen Hochschule) in den Master Lehramt Sonderpädagogik mit Wahl-Handlungsfeld Sprache und Kommunikation eintreten. Diese Studierenden verfügen über kein Institutionswissen und können ggf. nur mit Hilfe und Unterstützung der Kommiliton*innen über die Optionen des Nach-Studierens von Grundlagen informiert werden. (siehe hierzu 2. Empfehlung, gemäß §12)

Fokus Modulkonzept (Qualifikationsziele, Bezeichnung, Abschlussgrad und Bezeichnung abgestimmt):

Der bestehenden/vorliegenden Modulkonzeption geht die Neustrukturierung des Lehramtes in Baden-Württemberg 2015 in die Bologna Struktur (Bachelor-Master-Struktur) und der Start 2018 des Master-Programms für das Lehramt Sonderpädagogik voraus. Bis zur internen Akkreditierung gab es außerdem einige Änderungsanträge, um den strukturellen Schwächen entgegen zu wirken, wie zum Bsp. die Etablierung des Proporz bei der Verteilung in die Fachrichtungen.

Bei der Änderung und Weiterentwicklung des Studienprogramms, genauer der Module und der Studien- und Prüfungsordnung, werden verschiedene Personen und Abteilungen eingebunden.

Der SPA berät abschließend, mit Beteiligung auch studentischer Vertreter*innen, über Studienordnung und Modulhandbücher (Modulkonzepte). Innerhalb der Fächer und Fachrichtungen werden Terminüberschneidungen weitestgehend vermieden. Da im Master jedoch eine Vielzahl von Fächerkombinationen möglich ist, lassen Terminüberschneidungen sich nicht vollständig vermeiden. Für viele Module gibt es eine Auswahl möglicher Lehrveranstaltungen, sodass zwar nicht immer das favorisierte Seminar besucht werden kann, aber doch ein anrechenbares Seminar aus dem gleichen Modul. Über das gesamte Studium hinweg lassen sich die Lehrveranstaltungen in der Regel so verteilen, dass ein Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist.

Fokus Lehr- und Lernformate:

Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in Seminarform, seltener in Form von Vorlesungen angeboten. Allerdings sind auch Seminare bisweilen so groß, dass sie nahezu einen Vorlesungscharakter haben. Je nach studiertem Unterrichtsfach kommen auch fachpraktische Veranstaltungen hinzu. Die Entscheidung über Lehrformate liegt auf der Ebene der Fächer, die die Erfordernisse ihres jeweiligen Fachs am besten einschätzen können, und der Fakultäten.

Die Lehr- und Lernformate erhielten durch die Pandemie 2020-2022 einen enormen Entwicklungsschub in Bezug auf digitale Formate und deren didaktische Umsetzungen.

Der Praxisbezug der Lehre wird vielfältig umgesetzt, beispielsweise durch die Reflexion eigener Praxiserfahrungen, die Erprobung von im Seminar entwickelten Materialien und das Erbringen von Studienleistungen in praxisnahen Projekten. Die jeweilige Praxisanbindung muss jedoch fachspezifisch erfolgen, sodass Strategien hierfür auf Fachebene zu entwickeln sind. Häufig erweist sich auch die Teilnahme der ALSO-Studierenden an Master-Seminaren als sehr förderlich, da sie verstärkt einen Praxisbezug einbringen.

In Bezug auf forschendes Lernen und Lehren verweist der Studiengang in seinem Bericht und in den Gesprächen auf die hochschulweiten Bemühungen, einen besseren Forschungsbezug in der Lehre herzustellen. Hierzu wurden Initiativen in den vergangenen Semestern gestartet. Auf der Studiengangsebene sieht man nur wenig Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Lehrangebote im Master Lehramt SOP werden vereinzelt Veranstaltungen mit Forschungsbezug oder mit Vermittlung von Forschungskompetenzen angeboten. Dies geschieht jedoch auf der individuellen Lehrenden-Ebene und nicht systematisch bei der Konzeption der Module oder im Rahmen der Zusammenstellung der Lehrangebote (siehe hierzu auch Ausführung und Empfehlung unter Abschnitt c. Qualifikationsziele und Abschlussniveaus).

Fokus Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen:

In vielen Gesprächen mit verschiedenen Gesprächspartner*innen (Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, HF, FR usw.) wird die hohe Wahlfreiheit im Studium und Flexibilität des Studiums insgesamt hervorgehoben. In der Regel loben sowohl Lehrende als auch Studierende diese Freiheit und Flexibilität. Im Master-Programm des Lehramts Sonderpädagogik (hier konsekutiv) gibt es ein paar wenige zwingende Vorgaben bzgl. der zu studierenden Anteile. In der Wahl von Veranstaltungen und teilweise auch in der Profilierung der Ausbildung besteht eine gewisse Wahlfreiheit für die Studierenden.

Diese Freiheit und Flexibilisierung bringt auch aus Sicht der Gutachtenden einige Vorteile mit sich, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg sichern können und darüber hinaus einem individuellen Studium und einer besseren (und individuelleren) Profilierung entgegenkommen. Durch die Wahlfreiheit können Studierende auch viel stärker auf ihre persönlichen Lernprozesse und die dafür geeigneten Formate eingehen.

Jedoch zeigte sich in den Gesprächen, dass der Lehramts Master SOP (konsekutiv) mit den geforderten Studieninhalten und erforderlichen Studienleistungs-/ Prüfungsfristen relativ eng konzipiert ist. Im Rahmen des vorgesehenen Master-Programms sind durchschnittlich 10 Prüfungen, in vier Semestern, zu absolvieren. Hinzu kommen zwei verpflichtende Praktika-Phasen, das Blockpraktikum (vierwöchig) und das Professionalisierungspraktikum (dreiwöchig). Das Professionalisierungspraktikum beinhaltet hierbei entweder die Bearbeitung einer Forschungsfrage oder die Planung und Auswertung eines komplexen Unterrichtsprojektes, jeweils mit sonderpädagogischem Bezug. In diesem Zusammenhang muss mit einer begleitenden Lehrperson das Thema bzw. Projekt vorbesprochen, nachbearbeitet und schriftlich verfasst werden.

Im Master wird eine zweite Fachrichtung zur Ersten FR hinzugewählt, und hierzu sollten nach Aussage der Studiengangsvertreter*innen und Studierenden auch die Grundlagen des Bachelors gehört werden. Es können zwar bestimmte (dann vertiefende) Studienanteile stattdessen ausgelassen werden, aber die Studierenden belasten sich ggf. mit zusätzlichen Veranstaltungen.

Bei der Betrachtung dieser Konzeption entsteht der Eindruck, dass Studierende, die von außerhalb der PHL kommen und in den Master neu einsteigen, hierbei ggf. benachteiligt sind, denn neben den oben schon skizzierten Herausforderungen sind in der Regel Studienanteile nach zu studieren. Aber auch Absolvent*innen des Lehramt Bachelors, jedoch nicht in der Sonderpädagogik, müssen die sonderpädagogischen Inhalte nachholen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass zum einen durch die Wahlfreiheit auf der curricularen Ebene (Wahlmöglichkeit in den Handlungsfeldern, Fachrichtungen, in der Praxisphase, der Studienfächer und ggf. Erweiterungsfächern) und auf der Lehrveranstaltungsebene, und zum anderen durch teilweise sehr unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen sehr unterschiedliche „Studienbiografien“ entstehen.

Vertreter*innen aus der Abteilung der sonderpädagogischen Grundlagen bestätigen, dass es im Rahmen des Studiums und Studiengangs nur sehr wenige Schnittstellen zwischen den sonderpädagogischen Abteilungen und Inhalten und den Fächer-Abteilungen, den bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten, gibt. Die Integration von Studienleistung, damit die Verknüpfung der sonderpädagogischen, bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte, wird von den Studierenden abverlangt.

Damit lässt sich aus Sicht der Gutachtenden nur schwer ein Studiengangs-Kern, welches explizit den Lehramt Master Sonderpädagogik für alle Studierende ausmacht, erkennen. Die Gutachtenden sehen auch hier die Gefahr, dass ggf. keine inhaltliche Bezogenheit der Angebote und damit vielleicht auch kein kontinuierlicher Kompetenzaufbau und Aufbau eines Kompetenz-Niveaus sichergestellt ist.

(Siehe hierzu 9. Empfehlung 9, gemäß §11 und §12)

Fokus Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität (Ausland, Praktika, andere Projekte):

Grundsätzlich ist an der PH Ludwigsburg zu gewährleisten, dass Studierende im Studium ein Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung durchführen können, wenn diese Studierende Studienleistungen oder adäquate Leistungen im Rahmen von 30 CP erwerben können. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wird als Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung und des Ausbaus von Kompetenzen im interkulturellen Handeln und Verstehen gesehen und stellt daher für jedes Studium und den Kompetenzaufbau einen Gewinn dar.

Die Vertreter*innen des Studiengangs erläutern in den Gesprächen, dass grundsätzlich studentische Anliegen in Bezug auf Auslandsaufenthalte oder Praktika im Ausland unterstützt werden.

Die Verantwortlichen sind bemüht, im Sinne der Studierbarkeit und der Regelstudienzeit, auch die Anerkennung von Leistungen, insofern diese den Anforderungen und Inhalten des Studiengangs entsprechen bzw. adäquat sind, anzurechnen. Die Gesprächspartner*innen erläutern hier, dass es jedoch sehr schwer sei, die erbrachten Leistungen aus dem Ausland mit den Anforderungen an der PH Ludwigsburg bzw. den Qualifikationszielen des Studiengangs zu vergleichen, da die sonderpädagogischen Inhalte im Ausland nicht den Inhalten des deutschen Systems entsprechen und damit nicht einfach eins zu eins übernommen werden können.

Insgesamt sind jedoch nur sehr wenige Studierende des Lehramt Master Sonderpädagogik bereit, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen, da hier, nach Aussage der befragten Studierenden, eine Verzögerung auf Grund eines Auslandsaufenthaltes und der Nicht-Anerkennung von Leistungen ungenutzbar wird.

Grundsätzlich bescheinigen die Studierenden im Gespräch, dass es zum Thema Auslandsaufenthalt (für Studienanteile oder Praktika) aus ihrer Sicht ausreichend Informationen und Gesprächsangebote gibt. Wenn Studierende einen solchen Auslandsaufenthalt planen, geschehe dies in der Regel im Master im Professionalisierungspraktikum, da hier ein hoher Grad an Wahlfreiheit in der Gestaltung des Praktikums bestehe. Die Studierenden dürfen in verschiedenen Institutionen im Bildungsbereich die Praxisphase absolvieren (auch in Einrichtungen die nicht explizit eine sonderpädagogische Einrichtung sind) und dort ein wissenschaftliches Projekt

mit sonderpädagogischen Bezug durchführen. Diese Freiheit ermöglicht auch ein Projekt außerhalb des deutschen Bildungssystems.

(Siehe hierzu 5. Empfehlung, gemäß §11 und §12)

Fokus Studiengangskonzept und Ausstattung:

Die Lehranforderungen innerhalb der Sonderpädagogik (Studienfächer sind extra zu betrachten) sind mit 15 Professur-Stellen (Vollzeit) vorgesehen, davon aktuell eine Vertretungsprofessur und eine unbesetzte Stelle.

Dies wird mit ca. 13,5 Mittelbaustellen (unbefristete Stelle/ Vollzeitäquivalent) und ca. 5,5 Stellen (befristet/Vollzeitäquivalent) Mittelbaustellen unterstützt.

Darüber hinaus werden bei Überlast erforderliche Lehraufträge beantragt und in der Regel bewilligt. Hier wurden in den Gesprächen insbesondere die sonderpädagogischen Fachrichtungen GENT und Lernen genannt. Aber auch die sonderpädagogischen Grundlagen der Pädagogik der Behinderung und Benachteiligung geben eine hohe Überlast in der Lehre an und schlossen eine Forderung nach mehr personellen Ressourcen bzw. einer Entlastung an.

In der Darstellung durch den Studiengang (SPA) zeigt sich, dass in weitgehend allen Bereichen / Abteilungen professorale Stellen bzw. Leitungen bestehen bzw. vorgesehen sind. Jedoch berichten die Studiengangsverantwortlichen, dass zwei der sonderpädagogischen Handlungsfelder nicht professoral besetzt sind, es handelt sich um die Handlungsfelder „Bewegung, Leiblichkeit und Körperkultur“ (hier besteht eine Vakanz) und „Kommunikation und Sprache“.

Dies hat Konsequenzen in Bezug auf die Betreuung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Masterarbeit) in diesen beiden HF, da die Erstkorrektur einer Master-Arbeit professoral erfolgen muss. Die Beteiligten und Studierenden in den betroffenen Handlungsfeldern bemühen sich um Lösungen, indem der/die Erst-Korrektor*in eines anderen Bereichs (zum Bsp. fachlich verwandte sonderpäd. Fachrichtung/Förderschwerpunkt oder Studienfächer mit Interesse an sonderpädagogischen Fragestellungen) angefragt werden. Hier besteht jedoch die Problematik, dass Professor*innen anderer Fach- und Abteilungsbereiche bereits für „ihre“ Studierenden-Kohorten zeitliche Ressourcen aufbringen müssen und die Bereitschaft andere Arbeiten anzunehmen eher gering ausfällt.

Die Studierenden bemängelten außerdem in den Gesprächen der Begutachtung, dass die Suche nach möglichen Erst-Betreuer*innen bzw. Erst-Korrektor*innen allein durch das Engagement der Studierenden möglich ist und hier nur wenig Unterstützung durch Lehrende der Handlungsfelder besteht.

Im Bereich der Förderschwerpunkte sehen die Gutachtenden eine gute personelle Ausstattung in Bezug auf die bestehenden je zwei Professuren, davon (in der Regel) eine Professur für die Psychologie und Diagnostik im jeweiligen Förderschwerpunkt.

Die Fachvertreter*innen der Psychologie betonen, dass diese personelle Situation und Struktur positiv zu bewerten ist, da die bildungswissenschaftliche Psychologie sich auf alle Lehramtsstudiengänge bezieht und alle Lehramtsstudierende betreuen muss. Hier haben aber auch alle Studierenden die Gelegenheit, sich kennenzulernen und voneinander zu profitieren.

Lehrveranstaltungen, die gemeinsam durch Psychologie und Förderschwerpunkt ausgebracht werden, profitieren grundsätzlich von der Zusammenarbeit. Auch auf der Forschungsebene seien die Kooperationen gewinnbringend, was sich wiederum positiv in der Lehre (und Lehrinhalte) zeigt.

Die Vertreter*innen des Förderschwerpunkts Sprache beschreiben ein relativ positives Bild. Man habe mit motivierten und engagierten Studierenden zu tun. Die Förderschwerpunkte sind grundsätzlich recht gut organisiert und strukturiert.

Jedoch bemängeln auch die eingeladenen Vertreter*innen der Förderschwerpunkte die personellen Ressourcen. Die Abteilung um den Förderschwerpunkt Sprache bemängelt, dass neben den zwei Professor*innen **nur 1,3 akademische Mitarbeiter*innen bereitstehen**. Außerdem stehe derzeit in der Fachrichtung Sprache niemand für Psychologie zur Verfügung, die muss derzeit über den noch laufenden ALSO HOLA bedient werden.

Auch die Abteilung der sonderpädagogischen Grundlagen beschreiben eine schwierige Situation bzgl. der personellen Ausstattung. Die sonderpädagogischen Grundlagen müssen von allen Studierenden des Lehramts Sonderpädagogik (Bachelor und Master) studiert werden, und haben daher eine hohe Anzahl zu betreuender Studierender und Prüfungsabnahmen.

Die Abteilung Pädagogik der Behinderung und Benachteiligung erläutert, dass das verpflichtende Handlungsfeld (im Bachelor) mit Unterstützung der Fachrichtungen ausgebracht werden sollte. Diese Idee wurde jedoch bisher nicht umgesetzt. Dabei würden die Abteilungsvertreter*innen hier gute Synergieeffekte sehen, die mit der Unterstützung von FR und Verwaltung entstehen könnten. Aber die Unterstützung von Verwaltungsseite fehlt.

Aus Sicht der Abteilungsleitungen ist die gegebene Personalstruktur der neuen Studienstruktur und Organisation nicht adäquat angepasst. Lehrexporte und Kooperationen wurden gerade am Anfang, nach dem Umzug, gemacht. Hier wurde ein großer Vorteil des Umzuges gesehen, da man nun auch mit Studienfächern und anderen Bereichen der Hochschule auf einem Campus kooperieren konnte. Jedoch zeigte sich mit der Zeit, dass diese Kooperationen

eigentlich nicht leistbar sind. Grundsätzlich geben (fast) alle begutachteten Bereiche an, dass die personelle Situation als schwierige einzuschätzen ist.

Die Gutachtenden regen in den Gesprächen mit den verschiedenen Gesprächspartner*innen und (Fach) Bereichen an, hier durch Kooperationen mit anderen (fachlich relevanten/verwandten) Abteilungen dem Problem entgegen zu wirken. Die Gesprächspartner*innen aus den verschiedenen Studienbereichen erläutern, dass es selbstverständlich Kooperationen im Haus zwischen den verschiedenen Bereichen gibt, diese jedoch sehr stark auf der individuellen Ebene stattfinden und weniger systematisch ausgebracht werden. Die Bewerkstellung dauerhafter Kooperationen wird als sehr ressourcenintensiv beschrieben und sei unter den gegebenen Umständen auch nur sehr schwer umzusetzen.

(siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §13 und 12)

(siehe hierzu 10. Empfehlung, gemäß §17 und §12)

Fokus Überprüfung von Lernergebnissen und modulbezogen und kompetenzorientiert; Prüfungsorganisation und -system:

Die Studien- und Prüfungsordnungen im Lehramt, hier im Lehramt Master Sonderpädagogik, sind zentral so konzipiert und als Vorlage vorgegeben, dass die Berechnung der Arbeitsbelastung (Workload) einschließlich der Prüfungsbelastung im Hinblick auf die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sowie die Form und Gestaltung der Modulprüfungen geregelt sind. Dies orientiert sich an den „Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen“ (RahmenVO-KM, vom 27.04.2015), die für alle Lehramtstypen den Studienumfang der einzelnen zu studierenden Bereichen vorgibt.

Formale Aspekte der Prüfungen werden zentral vom Prüfungsamt geklärt. Prüfungsformate sind in den Modulhandbüchern festgelegt. Dort, wo das Modulhandbuch mehrere Möglichkeiten zur Auswahl stellt, werden die Studierenden zu Semesterbeginn darüber informiert, welche der angegebenen Prüfungsformen jeweils umgesetzt wird. Ein Studium und Prüfungen unter erschwerten Studienbedingungen werden an der PH Ludwigsburg berücksichtigt. Dies kann auf der individuellen Ebene (zum Bsp. individuelle Prüfungsberatung) oder über formale Prozesse wie einem Nachteilsausgleich oder Härtefall-Antrag geschehen.

Die meisten Fächer und Fachrichtungen beteiligen sich inzwischen an der digitalen Verbuchung von Studienleistungen und Prüfungen. Dies bietet für Studierende den Vorteil, dass die Verbuchung direkt nach der Korrektur schriftlicher Leistungen bzw. mündlicher Prüfungen erfolgen kann. Auch die teilnehmenden Lehrenden empfinden das System zumeist als Entlastung. Aus Sicht der Verantwortlichen des Studiengangs besteht ein Problem in der Festsetzung starrer Zeitfenster für die Anmeldung und Verbuchung von Studienleistungen und Prüfungen. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass eine Studienleistung in Form eines Referats bereits zu Semesterbeginn erbracht wird, die Anmeldung dazu jedoch erst am Semesterende erfolgen kann. Andere Studienleistungen – z. B. das Erstellen eines diagnostischen Gutachtens – können hingegen ohne Verschulden der Studierenden nicht immer im vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen werden, wenn beispielsweise das Kind in den Schulferien nicht erreichbar ist. Auch die im Gespräch befindlichen Studierendenvertreter*innen kritisieren das automatisierte Verfahren. Als problematisch wird beschrieben, dass Prüfungen weniger flexibel und, nach gemachter persönlicher Erfahrung, Rücktrittsregelungen nicht mehr (nach Systemumstellung) möglich sind, auch bei Begründung durch Studierende.

Die PH befindet sich gerade in der Umstellung bzgl. der technischen Studien- und Prüfungsorganisation. Dabei müssen die Vorgaben des Prüfungsrechts auch technisch erfüllt werden, und können zu Konflikten führen. Grundsätzlich sei jedoch bei Begründung immer eine Härtefall-Regelung möglich.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen und Beteiligten an dem Studiengang wird erläutert, dass Prüfungsmodalitäten auf die verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der verschiedenen Studierendengruppen (zum Bsp. zwischen konsekutiven Studierenden und Aufbau-Studierenden) abgestimmt sind. Die Verantwortlichen erläutern, dass die Lehrenden in den Lehrveranstaltungen jeweils nach den Voraussetzungen und erforderlichen Leistungen die Credit-Points anpassen.

Die Studierendenseite kritisiert, dass Prüfungen und Prüfungsaufwand teilweise enorm unterschiedlich sind, je nach Lehrperson, und die Bewertungen teilweise schwer nachvollziehbar seien. Auch die Transparenz und Vergleichbarkeit von geforderten Leistungsnachweisen ist nach Studierendenaussage in manchen Bereichen schwer nachvollziehbar, da Lehrende teilweise unterschiedliche Ansprüche in der Ausführung von (vergleichbaren) Leistungen haben. Studierende erläutern, dass Studierende ihr Studium mit entsprechenden Hintergrundwissen über Bewertungsstandards strategisch planen und Veranstaltungen (und Prüfungen) in Modulen je nach möglichem Aufwand wählen.

Den Gutachtenden ist bei der Begutachtung der Unterlagen (SPO und Modulbeschreibungen) aufgefallen, dass scheinbar viele Prüfungen (Prüfungsmenge/Prüfungsdichte) zu leisten sind. Die Studierenden geben an, dass ca. 10 Prüfungen für den Master anstehen, dabei 2 bis 3 Prüfungen pro Semester zu leisten sind, die jedoch in der Regel zum Ende des Studiums kumulieren. Dies ist aus studentischer Sicht mit hohem organisatorischem Aufwand von Seiten der Studierenden verbunden. Jede Prüfung hat, nach Aussage der Studierenden (scheinbar) auch ihre eigenen

Regularien, die durch jeden Dozenten bzw. Dozentin individuell festgelegt werden. Die Informationen wiederum zu den Regularien der Prüfungen befinden sich an den verschiedensten Orten und sind nicht zentral erreichbar/abrufbar. Dabei habe jeder Dozent und jede Dozentin unterschiedlichste Vorstellungen darüber, wie eine Prüfung auszusehen hat und auch die Bewertung von Prüfungen unterscheide sich teilweise enorm und sind manchmal auch nicht nachvollziehbar.

Auch in Bezug auf die Qualität von Prüfungsbewertung können die Studierenden nicht bescheinigen, dass es immer eine ausführliche bzw. qualitative Rückmeldung gibt. Die Studierenden wünschen sich mehr einheitliche und verbindliche Regelungen.

Die Gutachter*innen kommen im Gespräch zur Ansicht, dass die Verantwortlichen und Lehrenden im Studiengang zu einer etwas einheitlicheren bzw. transparenteren Regelung der Prüfungskonzepte kommen sollten. Dabei sollten Formate (gemeinsam) geklärt und auch Bewertungen nachvollziehbarer und vergleichbarer werden, dies alles unter dem Aspekt einer aussagekräftigen Überprüfung von Lernergebnissen, die modulbezogen und kompetenzorientiert ausgebracht wird.

Fokus Lehrveranstaltungsorganisation, Studierbarkeit, Regelstudienzeit:

In Bezug auf Lehrveranstaltungsorganisation und Prüfungsorganisation wird weitgehend in allen Selbstberichten erläutert, dass die verantwortlichen Gremien bzw. Arbeitsgruppen (in der Regel auf der Abteilungsebene und darauffolgend ggf. im Fakultätsrat) jeweils zur Absprache und Organisation von Lehrveranstaltungen zusammenkommen und eine weitgehend überschneidungsfreie Lehre versucht wird zu planen. Dies geschieht teilweise auch durch Planungsgespräche auf der jeweiligen Abteilungsebene und durch Monitoring der vergangenen Semester (Anmeldedaten und Abfrage bestimmter Lehrveranstaltungen, Zufriedenheit zu Lehrveranstaltungen und Studiengang). Sofern fakultätsübergreifende Diskussions- und Handlungsbedarfe auftreten, werden diese vom zuständigen SPA bearbeitet bzw. dorthin weitergeleitet.

Um die von allen Beteiligten angestrebte Flexibilität und Wahlfreiheit des Studiums zu erreichen und gleichzeitig die Studierbarkeit (innerhalb der Regelstudienzeit) zu ermöglichen, werden auch besondere Veranstaltungsformate wie Kompaktkurse bzw. Seminar entwickelt, die es ermöglichen entweder in Randzeiten wie Wochenende, Vorlesungsfreie Zeit oder kompakt die Veranstaltungen zu besuchen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den Evaluationen erfragt. Bei den Sonderpädagogik-Studierenden bewegen sich die Werte zumeist nah um den Mittelwert („genau richtig“). Eine Ausnahme stellte das erste online-Semester dar, in dem die Arbeitsbelastung offenbar zunächst von den Lehrenden unterschätzt wurde. Entsprechende Rückmeldungen der Studierenden führten noch im gleichen Semester zu Veränderungen und Reduktionen der zeitlichen Anforderung. In Bezug auf die Arbeitsbelastung erweisen sich tatsächliche Rückmeldungen der Studierenden als das entscheidende Instrument, um bei Bedarf Veränderungen einzuleiten.

Nach Aussage der befragten Studierenden und nach Darstellung der verschiedenen Vertreter*innen und Beteiligten des Studiengangs (und der beteiligten Abteilungen), sind die Abteilungen bemüht, durch eine hohe Transparenz und Kommunikation alle erforderlichen Informationen an die Studierenden über möglichst viele Wege (Homepage, Moodle-Forum, andere soziale Plattformen) zur Verfügung zu stellen.

Die Regelstudienzeit kann durch gute Planung, Eigenengagement und Organisationsfähigkeit, hier von Studierenden-Seite, eingehalten werden. Die Studierenden bezeichnen jedoch die Studienbedingung nicht als „ideal“.

In den Gesprächen wird das Engagement (vieler) Lehrender und Verantwortlicher bescheinigt, damit Studierende im Rahmen der Regelstudienzeit ihr Programm absolvieren können. Dabei werden flexible und kreative Wege (in der Lehre, bei Prüfungen und anderen Studienorganisatorischen Aspekten) durch Lehrende und Studierende gesucht und gefunden.

(Siehe hierzu 4. Empfehlung, gemäß §11 und §12)

Fokus Studiengang mit Profilanpruch „Lehramt“: Besondere Aspekte des Lehramtstudiums

Bildungswissenschaften:

Der Master Lehramt Sonderpädagogik (konsekutiv) beinhaltet „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (Erziehungswissenschaft / Psychologie), was bedeutet, dass Studierende im Rahmen von 6 ECTS-Punkten entweder ausschließlich Inhalte der Psychologie oder Erziehungswissenschaft studieren oder zu gleichen Teilen beide Bereiche studieren. Dabei müssen jedoch im Rahmen von 3 ECTS-Punkten Inhalte zur Inklusion beinhaltet sein. Es handelt sich dabei in der Regel um den Besuch von Lehrveranstaltungen für das Modul (je 3 CP).

Grundlegende Kompetenzvermittlung zu Forschungsmethodischen und wissenschaftlichen Arbeiten können zum Bsp. in der Psychologie besucht werden, und „freiwillig“ auch im Rahmen anderer Angebote, die in den Studienfächern angeboten werden. Dies ist aber in der Regel nicht verbindlich und systematisch.

Der Bereich der Psychologie stellt auch Angebote und Verknüpfungen im sonderpädagogischen Kontext her. Aber dies findet über einzelne Lehrende und nicht systematisch und regelmäßig statt. In den Gesprächen erfahren die Gutachter*innen, dass der Studienanteil der Psychologie im Lehramts Master SOP vor allem durch eine (relevante)

Vorlesung bereitgestellt wird, in der auch die Modulprüfung stattfindet. Die Inhalte sind hier nicht spezifisch auf sonderpädagogische Felder ausgerichtet, hier sollen ein grundsätzliches Verständnis von Diagnostik und die Grundlagen der Psychologie auf Masterniveau vermittelt werden.

Der Bereich der Psychologie, als bildungswissenschaftlicher Ausbildungsteil, muss von allen Studierenden aller Lehramtstypen besucht werden und muss damit eine hohe Lehr- und Betreuungslast tragen. In den Gesprächen zur Begutachtung des Master Lehramt Sonderpädagogik zeigt sich jedoch ein entspanntes Bild.

Bei der Frage, ob es ggf. in einem der beiden bildungswissenschaftlichen Feldern, Erziehungswissenschaft oder Psychologie, zu einer Mehrbelastung auf Grund des Wahlverhaltens kommt, erläutern die Vertreter*innen des Instituts Psychologie, dass der Bereich Psychologie wohl häufiger gewählt wird, aber eine Regulierung aus Sicht der Vertreter*innen nicht erforderlich ist. Die Fachvertreter*innen der Psychologie beschreiben eine entspannte Situation für den Master Lehramt Sonderpädagogik bzgl. der Zugänge der Lehrveranstaltungen. Es gibt einzelne, inhaltlich besonders relevante Veranstaltungen, die mehr Interessenten als Plätze haben, aber insgesamt sei das Angebot, aus Sicht der Fachvertreter*innen, ausreichend.

Fokus: ALSO: Hier werden nur sonderpädagogische Studienanteile studiert und die Bildungswissenschaften sind nicht mehr Bestandteil des Curriculums im Aufbaustudiengang (abgeschlossenes Lehramtsstudium).

(Siehe hierzu Empfehlung 7, gemäß §12 und §13)

Praktika/Praxisphasen im Lehramt

Allgemein Lehramt Sonderpädagogik: Die schulpraktischen Studien im BA-/MA Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik bestehen aus den sukzessive aufeinander aufbauenden Pflichtpraktika OEP (Orientierungs- und Einführungspraktikum), ISP (Integriertes Semesterpraktikum), BP (Blockpraktikum in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung) und PP (Professionalisierungspraktikum). Die im Kern bewährte Praktikumsstruktur wurde auch über den Wechsel vom Staatsexamensstudiengang (PO2011) hin zur BA-/MA-Struktur beibehalten. Die (formale) Organisation übernimmt federführend das Schulpraxisamt, das die organisatorischen, strukturellen und formalen Vorgaben und Prozesse steuert. Das Schulpraxisamt ist auch (erster) Ansprechpartner für Studierende und Lehrende der PH Ludwigsburg. Praktischer Bestand im Master sind „nur“ das Blockpraktikum (BP) und das Professionalisierungspraktikum (PP). Im ALSO werden zwei Professionalisierungspraktika, jeweils in der einer der gewählten Fachrichtung, absolviert (Zweck: Einblick in den jeweiligen Förderbedarf).

Fokus: BP (4 CPs)

In der Master Phase (konsekutiv) wird i.d.R. im ersten bis zweiten Mastersemester das Blockpraktikum (vier Wochen) in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung absolviert. Die Betreuung der Studierenden erfolgt ausschließlich über die Schule. Das Blockpraktikum wird weitgehend selbstständig durch die Studierenden organisiert, dabei besteht „freie“ Schulwahl (hier in der zweiten Fachrichtung), die anhand einer von der Schulpraxis zur Verfügung gestellten Liste ausgewählt werden kann. Es handelt sich, nach Angaben des Schulpraxisamtes, bei den Praktika-Orten im Blockpraktikum explizit nicht um Ausbildungs-Schulen, daher sind Vor-Ort auch keine durch die PHL ausgebildeten Ausbildungslehrer*innen tätig. Bestehen Rückfragen oder Probleme, die nicht direkt im Schulpraxisamt gelöst werden können, werden die benannten Ansprechpartner*innen im jeweiligen Förderschwerpunkt hinzugezogen, so dass eine zeitnahe Bearbeitung gesichert ist.

Die Studierenden geben an, dass das Blockpraktikum gerade anfänglich überfordernd sein kann, insbesondere da die Expertise in der Regel bei Antritt des Praktikums in der Zweiten Fachrichtung noch nicht umfassend ist. Aus Studierendensicht wäre daher eine Betreuung oder Begleitung in irgendeiner Form wünschenswert, da man doch überfordert ist mit den neuen Eindrücken. Auch bei möglichen Konflikten zwischen der Schule und den Studierenden ist manchmal eine Unterstützung durch die Hochschule erforderlich. Im Prinzip entscheidet die Schule über das Bestehen eines Praktikums, ohne differenzierten Nachweis an die Hochschule.

Fokus: PP (3 CPs)

Das Professionalisierungspraktikum ist als die schulpraktischen Studien abschließendes Praktikum konzipiert. Im Rahmen des PP besteht die Aufgabe, an einer Bildungseinrichtung eine kleine Forschungsarbeit bzw. ein didaktisches Konzept umzusetzen. Die Studierenden suchen sich im Vorfeld des Praktikums eine Betreuung an der Hochschule, die die inhaltliche Ausrichtung dieses Praktikums begleitet und auch den Praktikumsbericht bewertet (bestanden/nicht bestanden). Das Praktikum an einer von den Studierenden selbstgewählten Bildungseinrichtung dauert 3 Wochen. Es sind pro Woche ca. 3 eigene Unterrichtsversuche zu halten.

Damit entspricht dieses Praktikum in besonderer Weise der angestrebten Theorie-Praxis-Verzahnung.

Dieses Praktikum kann auch an einer Bildungseinrichtung im Ausland durchgeführt werden, was lehramtsstudiengangübergreifend ca. 5% der Studierenden wahrnehmen. Es ist beabsichtigt, diese Quote zu steigern.

Mit Einführung der BA-/MA-Studienstruktur hat für die Sonderpädagogik an der bislang völlig unproblematischen Integration des PP in den Studienablauf nichts verändert. Die Studienleistungen werden von der Schule und den betreuenden Lehrenden auf einem Formblatt bestätigt.

In den Gesprächen wurde betont, dass die von der Hochschule bzw. Lehrenden betreuten Professionalisierungspraktika und praxisbezogene Studienleistungen wie beispielsweise die Erstellung diagnostischer Gutachten, auf die die Studierenden in wissenschaftlich orientierten Seminaren vorbereitet werden, eine hohe Bedeutung haben. Das PP kann nicht unbedingt in der ersten Fachrichtung absolviert werden, es kommt nach Darstellung der Studierenden, auch auf die Betreuungsbelastung von Lehrenden an. Daher ist die Ausrichtung des PP auch von der Belastung der begleitenden Lehrenden abhängig. Für das PP besteht nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden die Möglichkeit, auch einen Auslandsaufenthalt einzubauen und Themen im internationalen Kontext aufzuarbeiten.

Organisation Praktika

Sowohl für das BP als auch das PP versucht das Schulpraxisamt seit SoSe 2020 auch von der Hochschule entfernter liegende Schulen in das Blickfeld der Studierenden zu rücken. Ausdruck findet dies in entsprechender Beratung der Studierenden sowie in den Informationsveranstaltungen mit direktem Hinweis auf diese Schulen (Kontakt Daten, Links). Dies wird auf Anregung des Kultusministeriums umgesetzt, damit sich diese Schulen für Studierende auch hinsichtlich des späteren Vorbereitungsdienstes als Schul- bzw. SBBZ-Standort attraktiv machen können. Durch die Corona-Krise ist es aktuell noch nicht möglich, den Erfolg dieser Maßnahme zu prüfen, da andere Faktoren der Schulwahl für die Praktika dominierten.

Die Gutachtenden erfahren, dass die Praktikumssituation im Lehramt Sonderpädagogik nicht ideal ist, da zu wenig Ausbildungsschulen (hier insbesondere SBBZ) für das ISP (Integrierte Semester Praktikum im Bachelor) zur Verfügung stehen, insbesondere im näheren Umland.

Die Praktikumssituation ist im Master Lehramt Sonderpädagogik etwas besser. Das verpflichtende Blockpraktikum (BP) muss an Schulen im zweiten Förderschwerpunkt stattfinden, aber nicht an einer Ausbildungsschule. Es wird sogar empfohlen, keine Ausbildungsschule als Praktikumsstandort zu nutzen, da diese Schulen dem ISP vorgehalten werden. Hier wird durch die Vertreter*innen des Studiengangs darauf hingewiesen, dass eine fachliche Betreuung im BP, oder gar eine Begleitung Vor-Ort, aus Ressourcen-Gründen nicht gewährleistet werden kann, insbesondere da einige Schulen sehr weit weg liegen.

Fazit: Die Praxisphase wird von Studiengangsverantwortlichen und Studierenden als sehr gewinnbringend und wichtig dargestellt. Insbesondere da man im BP die Gelegenheit hat, den zweiten Förderschwerpunkt in der Praxis kennenzulernen und im PP die Option besteht, Themen wissenschaftlich zu bearbeiten und einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

In Bezug auf die Praxisphasen im Master Lehramt Sonderpädagogik erfahren die Gutachter*innen, dass hier eine relativ hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Studierenden-Seite bestehen muss. Die Gutachter*innen sehen aber noch Entwicklungsbedarf im BP, insbesondere was die Begleitung durch die HS anbelangt.

(Siehe hierzu 1. Empfehlung, gemäß § 11, 12 und 13)

(Siehe hierzu 6. Empfehlung, gemäß § 11, 12 und § 19)

Fokus Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik (ALSO):

Der Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik, Master, wird zumeist als Vollzeitstudium absolviert, im Rahmen von vier Semestern. Dieser kann jedoch wahlweise auch als Teilzeitstudium absolviert werden, wodurch sich die Regelstudienzeit auf 6 Semester verlängert. Der ALSO setzt eine erste oder zweite Staatsprüfung für ein Lehramt bzw. einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit oder ohne erfolgten Vorbereitungsdienst voraus. Für den ALSO wurde seit Einführung des Studiengangs die maximale Zulassung kontinuierlich auf 40 pro Jahr festgesetzt.

Der ALSO umfasst ausschließlich sonderpädagogische Studienanteile. Somit ist ausschließlich die Fakultät III mit den Instituten I (Allgemeine Sonderpädagogik) und II (Sonderpädagogische Förderschwerpunkte) am Studiengang beteiligt. Die zu studierenden Bereiche entsprechen den beim Master aufgeführten sonderpädagogischen Bereichen. Hinzu kommt für ALSO-Studierende das Studium der medizinischen Grundlagen (die von den anderen Studierenden bereits im BA studiert werden). Im ALSO wird das Grundlagenmodul aus dem Bachelor Lehramt Sonderpädagogik nachstudiert, d.h. im Master werden Grundlagen und Vertiefung parallel studiert. Dies verlangt von den Studierenden des ALSO einiges ab, aber die Lehrenden sind insgesamt mit den Prüfungsergebnissen zufrieden.

Für Studierende des ALSO ist die Studienorganisation häufig herausfordernd, wenn sie bereits im Schuldienst sind. Besonders diese Zielgruppe nutzt gern Kompaktangebote, die dann jedoch auch für Master-Studierende geöffnet werden. Wichtig ist für die ALSO-Studierenden vor allem eine frühe Information über das Lehrangebot. Häufig erweist sich auch die Teilnahme der ALSO-Studierenden an Master-Seminaren hierbei als sehr förderlich, da sie verstärkt einen Praxisbezug einbringen.

Bzgl. der Studierbarkeit und Studienplanung stellt sich für die Gutachter*innen die Frage wie dies im ALSO machbar ist, da der Studienbeginn im Aufbaustudiengang sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich ist. Jedoch gibt es mehrere Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr angeboten werden, hier scheint ein hoher Planungsaufwand auch von Seiten der Studierenden erforderlich. Die Fachvertreter*innen betonen, dass eine hohe Transparenz und Kommunikation dazu besteht und alle erforderlichen Informationen an die (ALSO) Studierenden gehen. Auch anwesende Studierende bestätigen, dass die erforderlichen Informationen für die Planung jederzeit zur Verfügung stehen.

Im ALSO wurden im gesamten Berichtszeitraum keine Auslandssemester absolviert. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass ALSO-Studierende auf Grund der zumeist parallel zum Studium durchgeführten Lehrtätigkeit an der Schule in ihrer Flexibilität deutlich stärker eingeschränkt sind als die Studierenden des konsekutiven Masters.

Im ALSO besteht, wie auch im konsekutiven Master, die Zielsetzung der Theorie-Praxisverzahnung. Im ALSO absolvieren die Studierenden zweimal das Professionalisierungspraktikum, sowohl in der 1. als auch in der 2. Fachrichtung. Für diesen Studiengang ist vorgeschrieben, dass das PP an einer Schule/SSBZ durchgeführt wird, in der Schüler*innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Auch hier ist vorab eine Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einer Lehrperson abzusprechen, die anschließend schriftlich dokumentiert wird. Da viele ALSO-Studierende hochschulfrem wohnen, absolvieren sie zumeist das PP in der Nähe des Wohnorts. In den Gesprächen zur Praxisphase im ALSO zeigt sich, dass in der Umsetzung auch hier die Bedingungen nicht leicht sind. Die Studierenden des ALSO müssen jeweils in den gewählten beiden Fachrichtungen eine entsprechende Einrichtung finden. Die Einrichtungen für manche Förderbedarfe sind teilweise im ländlichen Umkreis schwer zu erreichen, was bei einem Praktikum über wenige Wochen schwierig umzusetzen ist.

Empfehlungen explizit zu ALSO:

Siehe hierzu 1. Empfehlung: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkV §13; §11; §12) und 3. Empfehlung: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkV §13; §11; §12)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

1. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkV §11; §12; §13)

Empfehlung zur Weiterentwicklung einer systematischen Forschungsorientierung in den beiden Studiengängen und zum Aufbau von Forschungskompetenz zum Bsp. durch das Nutzen und die Ausrichtung des Professionalisierungspraktikums.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf, im Studium bzw. Curriculum den Forschungsbezug der Lehrangebote sowie die Ausbildung der Forschungskompetenz systematisch sicher zu stellen und dabei die Forschungsorientierung (Forschendes Lehren und Lernen) zu berücksichtigen.

Explizit für den Aufbau Studiengang ALSO: Es wird empfohlen zu prüfen, ob eines der beiden - verpflichtenden - Praktika (in den Fachrichtungen) explizit in Richtung eines „forschenden“ Praktikums entwickelt werden kann. Dies umfasst (Teil)-Aspekte forschenden Handelns und reicht von der Entwicklung einer Fragestellung über die Erhebung von Daten bis zur Interpretation von Ergebnissen.

2. Empfehlung Studiengangskonzept (gemäß StAkkV §12)

Die Gutachtenden-Kommission empfiehlt dem Studiengang eine begriffliche und formale/logische Prüfung und Präzisierung in Bezug auf die zu studierenden Handlungsfelder und Fachrichtungen in der Außendarstellung (Homepage, Flyer, sonstige Informationsplattformen). In diesem Zusammenhang empfiehlt die Kommission dem Studiengang, die Studierenden systematisch darüber zu informieren, dass eine Einführungsveranstaltung in den Grundlagen des 2. FSP aus dem Bachelor in vergleichbarer Weise in allen FSP besucht werden muss.

Die Gutachter*innen empfinden die Darstellung und Logik in Bezug auf die Handlungsfelder (und Fachrichtungen) an manchen Stellen schwer nachvollziehbar und sehen Entwicklungsbedarf in der Begründung und transparenten Darstellung dieser Studienfelder, um Benachteiligungen von Studierenden zu vermeiden.

Dabei würden die Gutachter*innen eine Erläuterung zu den gemachten Abgrenzungen und Verflechtungen der Handlungsfelder und Fachrichtungen hilfreich finden.

4. Empfehlung Qualifikationsziele und Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §11; §12)

Empfehlung zur Prüfung, ob Studien- und Prüfungsleistungen im Einklang mit den Workload-Vorgaben stehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Kommission zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen eine explizite Differenzierung vorzunehmen und zu kommunizieren. Dabei wird angeregt, zum Bsp. eine Auflistung möglicher Studienleistungen (im Studiengang oder Modul) mit Angabe des zu erreichenden Workloads vorzunehmen und den Studierenden als Information bereit zu stellen.

Die Kommission gewann (punktuell) den Eindruck, dass eine mögliche Überlastung der Studierenden entsteht, da viele Studienleistungen (pro Lehrveranstaltung/Baustein) gefordert werden und anscheinend nicht äquivalent zu den Workload-Angaben sind.

5. Empfehlung Qualifikationsziele und Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §11; §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang Überlegungen und Maßnahmen anzustellen, wie eine Internationalisierung (auf Studiengangsebene) weiter systematisch vorangetrieben werden kann und die Zahl der Outgoings erhöht werden kann.

6. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (StAkrVo §19, §12 und §11)

Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen, wie Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende im nicht von der Hochschule begleiteten Blockpraktikum der 2. Fachrichtung verbindlich angeboten und umgesetzt werden können (und eine Qualitätssicherung sicherzustellen). In Frage kommen zum Beispiel Angebote zur Vor-/Nachbereitung des Praktikums, Beratungsangebote in Onlineformaten, Webinare mit den im ganzen Bundesland verstreuten Studierenden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass eine Rückkopplung zwischen Studium und Praxisphasen stattfindet.

7. Empfehlung Fachlich-inhaltliche Gestaltung und Qualifikationsziele (StAkrVo §13 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, in Zusammenarbeit mit der Hochschule, an der Hochschule federführend den wissenschaftlichen, schulpolitischen und unterrichtsbezogenen Dialog zum Thema Inklusion als Querschnittsthema in allen Studiengängen und Fächern zu forcieren.

Aus Sicht der Gutachtenden-Kommission ist sicherzustellen, dass alle Studierenden (in allen Lehrämtern, Fächern und Handlungsfeldern) eine schulpädagogische „Inklusions-Kompetenz“ aufbauen bzw. erweitern können. Dazu erscheint es erforderlich, sich über den Inklusionsbegriff im Rahmen von kollegialen Dialogen klarer zu werden und die Inklusion als „Leitmotiv“ der Lehrkräftebildung festzuschreiben, zum Bsp. auch im Rahmen des verankerten Leibildes der Hochschule.

Für den Studiengang sollte die Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Fachdidaktik auch strukturell, z.B. über gemeinsame Lehrveranstaltungen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika, verankert werden.

9. Empfehlung Qualifikationsziele und Studiengangskonzeption (§11, §12 StAkrVo)

Die Gutachtenden-Kommission empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen, den verpflichtenden „Studienkern“ (Qualifikationsziele, siehe gemäß §11, StAkrVo) deutlicher herauszuarbeiten und transparent zu machen, insbesondere unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf einer nachvollziehbaren und den Qualifikationszielen (und dem Qualifikationsniveau) folgenden Darstellung/Festlegung/Bündelung der zu studierenden Kerninhalte, auf die sich die beiden Institute geeinigt haben. Ziel sollte es sein, die Orientierung an einem klaren verpflichtenden „Kernstudium“ für das Lehramt Sonderpädagogik herauszustellen.

10. Empfehlung Qualitätssicherung und Ausstattung (StAkrVo §17 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang (Studiengangs- und Prüfungsausschuss), sich mit der unterschiedlichen Auslastung und der Ressourcenverteilung der verschiedenen Studienbereiche (Fachrichtungen, Handlungsfelder, Grundlagen, ...) auseinander zu setzen, und ggf. Maßnahmen für eine Gleichverteilung vorzuschlagen.

Die Gutachter*innen sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcen im Studiengang und auf den jeweiligen Abteilungsebenen konfrontiert. Es scheint erforderlich, sich auf allen Ebenen über den Status Quo der Ressourcen (verteilung) bewusst zu werden, damit die Bereiche mit scheinbar geringerer Ausstattung besser unterstützt werden können.

Empfehlungen explizit zu ALSO:

1. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §13; §11; §12)

Empfehlung zur Weiterentwicklung einer systematischen Forschungsorientierung in den beiden Studiengängen und zum Aufbau von Forschungskompetenz zum Bsp. durch das Nutzen und die Ausrichtung des Professionalisierungspraktikums.

Die Gutachter*innen sehen den Bedarf, im Studium bzw. Curriculum den Forschungsbezug der Lehrangebote sowie die Ausbildung der Forschungskompetenz systematisch sicher zu stellen und dabei die Forschungsorientierung (Forschendes Lehren und Lernen) zu berücksichtigen.

Explizit für den Aufbau Studiengang ALSO: Es wird empfohlen zu prüfen, ob eines der beiden - verpflichtenden - Praktika (in den Fachrichtungen) explizit in Richtung eines „forschenden“ Praktikums entwickelt werden kann. Dies umfasst (Teil)-Aspekte forschenden Handelns und reicht von der Entwicklung einer Fragestellung über die Erhebung von Daten bis zur Interpretation von Ergebnissen.

3. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkrVo §13; §11; §12)

Die Kommission sieht den Bedarf einer Klärung und Präzisierung in Bezug auf das Studiengangsprofil und damit auch für die Studiengangskonzeption, da für die Gutachtendenkommission über die vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig klar wurde ob es sich um einen (berufsbegleitenden) Studiengang zur Weiterbildung und weiteren Berufsqualifizierung handelt oder um ein konsekutives Vollzeitstudium mit Verlängerungsoption.

i. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium *Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge*:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Die Abteilung Sport verfügt über zwei Lehrpersonen mit sonderpädagogischer Expertise und ist daher auch in der Lehrausbringung und den sonderpäd. Inhalten relativ gut aufgestellt.

Die in den POs aufgeführten Qualifikationsziele werden bei der Konzeption der Seminarinhalte berücksichtigt. Veranstaltungsformate sind um eine Theorie-Praxisverzahnung bemüht, es gibt Vorlesungen, Seminare und Projekte neben den rein fachdidaktischen Lehrangeboten. In der Lehre werden aktuelle Forschungserkenntnisse berücksichtigt und durch den Anwendungsbezug des Fachs auch immer wieder Praxisbezüge hergestellt. Darüber hinaus werden im Fach Sport auch Seminare zu wissenschaftlichem Arbeiten angeboten. In der Abteilung Sport gibt es auch Internationalisierungsbemühungen, so zum Bsp. internationale Seminar (digital und in Präsenz).

Das Fach selbst bringt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aus, da die Incoming Studierenden eher wenig bis gar keine Deutschkenntnisse mitbringen. Das Fach Sport arbeitet mit dem International Office (IO) zusammen. Im Fach Sport wird die Anerkennung durch die Abteilungsleitung vorgenommen, dabei werden die im Ausland erbrachten Leistung in Bezug auf Äquivalenz „streng“ geprüft, da die Inhalte und Niveau nicht immer ganz den an der PHL entsprechen würden. Hier wenden die Gutachter*innen ein, dass die Potenziale eines Auslandsaufenthalts auch außerhalb der Fachlichkeit zu sehen sind.

Bei der Frage inwieweit auch Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten im Kontext eines Auslandsaufenthaltes ermöglicht werden, erläutert das Fach, dass im Fach Studierende ermuntert werden, gerade im Rahmen eines solchen Aufenthaltes ein Master Thema zu entwickeln und zum Bsp. Vergleichsstudien durchzuführen.

Das Studienfach und die Abteilung Sport im Kontext Master Lehramt Sonderpädagogik (konsekutiv):

Die Zusammenarbeit und Einbettung der Studienfächer in das Lehramt Master Sonderpädagogik wird von den Fachvertreter*innen auf der persönlichen Ebene zwischen Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt. Die Fachvertreter*innen geben an, das Studierende des Lehramt SOP in der Regel sehr engagiert und motiviert sind und auch für die Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge eine Bereicherung sind, da diese relevanten sonderpädagogischen Inhalte und Themen einbringen.

Im Bereich Sport werden auf persönlicher und individueller Ebene der Lehrenden immer wieder gemeinsame zeitlich begrenzte Projekte und Kooperationen durchgeführt. Auch auf der strukturellen Ebene ist die Zusammenarbeit gegeben. So werden mögliche Anschaffungen oder Ausstattung der Sporteinrichtungen gemeinsam gestaltet.

In den Gesprächen wird durch die Fachvertreter*innen der Abt. Sport erläutert, dass, auch aus Kapazitätsgründen, kaum explizite Veranstaltungen für den Studiengang Lehramt SOP ausgebracht werden können. Auch in den breit

angelegten (polyvalenten) Lehrveranstaltungen ist es in der Regel nicht möglich intensiv auf spezifische Themen der Sonderpädagogik einzugehen. Die Gutachtenden erfahren, dass zur Einbringung sonderpädagogischen Inhalte in das Fach Sport keine systematische Kooperation zu Instituten bzw. Abteilungen in die Sonderpädagogik gepflegt werden. Die Veranstaltungen sind jedoch in der Regel gemischt, also mit Studierenden aller Lehramtsstudiengänge. In den Lehrveranstaltungen ist ein „Inklusionsanteil“ vorgesehen.

Bei der Frage in wie weit Studierende des Lehramt Master SOP in den Studienfächern Einblick in die Forschung erhalten können und Gelegenheit haben, wissenschaftlich-methodisch zu arbeiten (zum Bsp. über Qualifikationsarbeiten), erläutern die Fachvertreter*innen, dass grundsätzlich Einblick in die Forschung der Fachdidaktiken gegeben wird, jedoch nicht unbedingt mit sonderpädagogischem Bezug, da zum Bsp. nicht alle Lehrenden die entsprechende Expertise mitbringen.

Die Studierenden können in Qualifizierungsarbeiten bzw. Abschlussarbeiten auch in den Studien- Fächern bzw. Fachdidaktiken, mit sonderpädagogischen Bezug, erstellen, da Abschlussarbeiten dann in der Regel auch von Lehrenden der Sonderpädagogik (zum Bsp einer Fachrichtung) und dem Lehrenden des Faches/der Fachdidaktik gemeinsam betreut werden. Auch im Bereich der Unterrichtsentwurfes werden die lehramtstypischen Bezüge berücksichtigt.

Im Fach Sport finden sehr häufig Veranstaltungen und auch Kooperationen im Bereich der Sonderpädagogik statt. Dabei ist das Thema Inklusion gerade in Abschlussarbeiten im Fach Sport ein sehr beliebtes Thema. Im Fachbereich Sport ist man in der günstigen Lage sonderpädagogische Lehrkräfte zu haben, die einiges an Angeboten ausbringen können und die Bedarfe der Studierenden der Sonderpädagogik befriedigen können.

Die anwesenden Gutachter*innen betonen im Gespräch, dass es die Grundaufgabe der Lehrerbildung ist sonderpädagogische Inhalte mitzugeben (auch in den Fächern bzw. in den Fachdidaktiken) und darüber hinaus allen Studierenden eines Lehramts das Thema Inklusion als Grundwerkzeug zu vermitteln ist.

(siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §12 und §13)

Zur Frage inwieweit der Zugang in das Studienfach Sport auch für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung möglich ist, führen die Gesprächspartner der Abteilung Sport aus, dass im Fach Sport bisher keine Studierende mit Behinderung/Beeinträchtigung eingeschrieben war.

Die Sport-Eignungsprüfungen werden an allen Hochschulen (PHen) durchgeführt. Jede HS (und verantwortliche Abteilung) führt die Prüfungen durch und entscheidet auch Vor-Ort über den Zugang zum Studienfach. Grundsätzlich begrüßt auch das Fach Sport Studierende mit Beeinträchtigungen.

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Zusammenarbeit und Einbettung der Fächer und Fachdidaktiken im Studiengang Master Lehramt Sonderpädagogik: Das Fach Geschichte verweist auf die berichtete prekäre Lage des Fachs bzw. Abteilung, was eine differenzierte, in Bezug auf sonderpädagogische Inhalte, Lehre kaum ermöglicht.

Bei der Frage in wie weit Studierende des Lehramt Master SOP in den Studienfächern Einblick in die Forschung erhalten können und Gelegenheit haben wissenschaftlich-methodisch zu arbeiten (zum Bsp. über Qualifikationsarbeiten), erläutern die Fachvertreter*innen, dass grundsätzlich Einblick in die Forschung der Fachdidaktiken gegeben wird, jedoch nicht unbedingt mit sonderpädagogischem Bezug, da zum Bsp. nicht alle Lehrenden die entsprechende Expertise mitbringen.

Die Studierenden können in Qualifizierungsarbeiten bzw. Abschlussarbeiten auch in den Studien-Fächern bzw. Fachdidaktiken, mit sonderpädagogischen Bezug, erstellen, da Abschlussarbeiten dann in der Regel auch von Lehrenden der Sonderpädagogik (zum Bsp einer Fachrichtung) und dem Lehrenden des Faches/der Fachdidaktik gemeinsam betreut werden. Auch im Bereich der Unterrichtsentwurfes werden die lehramtstypischen Bezüge berücksichtigt.

Im Fach Geschichte wird sehr häufig eher fach- und schulartübergreifende Inhalte der Geschichtsdidaktik aufgegriffen, da eine Befassung von spezifischen Förderbedarfen im Geschichtsunterricht sehr von der Umsetzbarkeit des Förderbedarfs im Geschichtsunterricht abhängen. In den Ausführungen des Faches wird erläutert, dass es Förderbereiche/Bedarfe gäbe, die sich für das Fach Geschichte und ihre Didaktik eher gut eignen. Aber manche sonderpäd. Bereiche und Förderbedarfe erscheinen zu schwierig, um diese im Geschichtsunterricht didaktisch umzusetzen. Jedoch betonen die Fachvertreter*innen, dass Geschichte und die Vermittlung historischen Wissens auch sonderpädagogisch vermittelt werden kann; hier muss man andere sinnliche Komponenten ansprechen, als eben nur über die klassische Textarbeit.

Nach Ansicht externer Gutachter*innen sind Themen wie sprachsensibler Unterricht, Inklusion und inklusiver Unterricht unerlässlich und als „Grundwerkzeug“ aller Lehrkräfte anzunehmen. Die Fachvertreter*in des Faches Geschichte entgegnen, dass es keine personellen Kapazitäten gäbe und in Zukunft gibt, um die sonderpädagogischen Themen und Inklusion noch zu berücksichtigen.

(siehe hierzu 7. Empfehlung, gemäß §12 und §13)

Zur Frage inwieweit der Zugang in das Studienfach Geschichte auch für Studierende mit Beeinträchtigung möglich ist und ob alle informiert sind bzgl. Themen wie Nachteilsausgleich und Gleichstellung, erläutern die Vertreter*innen der Abteilung Geschichte, dass das Fach grundsätzlich bemüht ist, benachteiligte Studierende einzubinden, zum Bsp. auch mit individuellen Prüfungsformaten bei Prüfungsangst.

In Bezug auf Internationalisierung und Mobilität der Studierenden äußert die Abt. Geschichte, dass Studierende aus dem Ausland sind „praktisch nicht existent“ sind. Aus diesem Grund gibt es kaum spezielle Angebote für die Gruppe. Das Fach Geschichte wird eher nicht von ausländischen Studierenden aufgesucht, da die Basis der Arbeit deutsche Textquellen sind und dies sich als schwierig erweist.

Dagegen verzeichnet man gelegentlich Outgoing Studierende, hier insbesondere im Austausch mit dem internationalen Kooperationspartner UC Charlotte/USA und Universität Tscherniwzi/Ukraine.

Das Fach Geschichte setzt darüber hinaus viele Exkursionen auch im Ausland um und bietet bilinguale Lehrveranstaltungen (englisch) an, da das Fach Geschichte auch im Europalehramt angeboten wird.

Die Anerkennung wird durch einen Mitarbeiter des Faches übernommen, dabei werden vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die Inhalte/Kompetenzen festgelegt und nach dem Aufenthalt geprüft ob die Inhalte gelistet wurden.

In Bezug auf die Forschungskompetenz bzw. Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens, sieht die Abteilung sehr große Defizite zunächst bei den Studienanfängern im Bachelor, aber auch im Master muss aus Sicht des Faches oft noch bei wissenschaftlich-methodischen Arbeiten unterstützt werden. Aus diesem Grund bietet die Abteilung inzwischen Tutorien an, um die Mängel auszugleichen.

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

b. Studienerfolg (gemäß StAkrVO § 14)

i. Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs Master Lehramt Sonderpädagogik

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt ☒
	Überwiegend nicht erfüllt ☐

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt ☒ Überwiegend nicht erfüllt ☐
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt ☒ Überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule. Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Seit 2020 wurde diese Frage um Items der digitalen Lehre erweitert, um die Zufriedenheit der digitalen Umsetzung der Lehre im Rahmen der Pandemie-Lage einschätzen zu können. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den Studiengangs- und Prüfungsausschüssen (SPA), dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuergruppe für Qualitätsmanagement diskutiert. Die Zahlen der Bewerber*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert.

Der Studiengang befasst sich im Rahmen der regelmäßigen Berichtserstattung, über Gesamtausschuss Studium und Lehre und ggü. der QM Steuergruppe, mit den Ergebnissen im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsbefragung. Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss beinhaltet außerdem in der Regel zwei Gremien-Plätze für Studierendenvertreter*innen, die damit auch für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich sind.

Im Selbstbericht erläutert der Studiengang kurz die Analyse der im Berichtszeitraum (2018 bis 2022) stattgefundenen und relevanten Datenerhebungen. Auf Grund der Analyse gab es Maßnahmen einmal hinsichtlich der Arbeitsbelastung bei digitalen Lehr- und Lernangeboten. Hier wurde eine Unzufriedenheit und Mehrbelastung gemessen, der man mit Anpassung der digitalen Lern und Lehrformaten entgegentrat.

In Bezug auf die Lehrveranstaltungsplanung werden zentrale Daten der Lehrveranstaltungsanmeldung genutzt, als Hinweis auf Teilnehmerzahlen in zentralen/wichtigen Veranstaltungen, um das Angebot für darauffolgende Semester zu planen.

Die Berichtslage und Gespräche vermitteln der Kommission, dass es grundsätzlich im Studiengang und in Abteilungen auch eine Auseinandersetzung mit der Datenlage zur Analyse des Status quo gibt und daraus Maßnahmen entwickelt werden.

Die Kommission wünscht sich nach den Gesprächen jedoch, und empfiehlt daher dem Studiengang und den einzelnen beteiligten Abteilungen, eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Daten bzgl. der unterschiedlichen Auslastungen und Ressourcen. In den Gesprächen wurde, teilweise faktenbasiert, auf einige Ressourcenprobleme hingewiesen, die scheinbar die Handlungsfähigkeit der Akteur*innen im Studiengang (subjektiv) einschränken.

Andere Bereiche haben keine oder sehr viel weniger Probleme mit der Ausstattung. Hier sei aus Sicht der Kommission die Verteilung der Ressourcen zu prüfen und eine bessere Gleichverteilung herzustellen.

(Siehe hierzu 10. Empfehlung Qualitätssicherung und Ausstattung, gemäß §12 und §17)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐

Kriterium ist nicht erfüllt	☐
-----------------------------	--------------------------

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

10. Empfehlung Qualitätssicherung und Ausstattung (StAkkrVo §17 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang (Studiengangs- und Prüfungsausschuss), sich mit der unterschiedlichen Auslastung und der Ressourcenverteilung der verschiedenen Studienbereiche (Fachrichtungen, Handlungsfelder, Grundlagen, ...) auseinander zu setzen, und ggf. Maßnahmen für eine Gleichverteilung vorzuschlagen.

Die Gutachter*innen sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcen im Studiengang und auf den jeweiligen Abteilungsebenen konfrontiert. Es scheint erforderlich, sich auf allen Ebenen über den Status Quo der Ressourcen(verteilung) bewusst zu werden, damit die Bereiche mit scheinbar geringerer Ausstattung besser unterstützt werden können.

ii. Studienerfolg der Teilstudiengänge

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Studienerfolg der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

c. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)

i. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt	☒
	Überwiegend nicht erfüllt	☐

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichergestellt wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner*innen festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für

Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Im Studiengang, den beteiligten Abteilungen und der Fak III insgesamt, ist die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit erschwerten Studienbedingungen selbstverständlich. Für sie gelten die o. g. Möglichkeiten. Darüber hinaus ermöglichen weitgehend alle Abteilungen und Fachbereiche eine individuelle Ansprache und Absprachen in Bezug auf das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und das Ablegen von Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Viele Bereiche haben auch Formate entwickelt, die ein Studium unter erschwerten Bedingungen erleichtern können, wie zum Bsp. digitale und online Lösungen bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, kompakte Veranstaltungsformate, oder Arten des Selbststudiums.

In der Studienorganisation, der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung ist man grundsätzlich bemüht, die Studierbarkeit zu gewährleisten und auch eine möglichst überschneidungsfreie Lehre herzustellen.

In den Gesprächen zwischen den verschiedenen Beteiligten des Studiengangs und den Expert*innen der Kommission wurde hervorgehoben, dass das Thema Inklusion und inklusiver Unterricht grundlegend in allen Themenkatalogen und Kompetenzzielen sein muss, da es sich um „Grundwerkzeug“ von Lehrer*innen handele.

Die Kommission stellte in den Gesprächen auch die Zugänglichkeit in das Studium, sowohl in den Studiengang als auch auf der Studienfachebene (hier zum Bsp. im Fach Sport mit den Eingangsprüfungen), in Frage und wollte wissen, wie die Vertreter*innen des Studiengangs dazu stehen, auch Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen den Zugang zu ermöglichen. Alle befragten Beteiligten gaben an, dass man grundsätzlich für alle Studierende eine Willkommenskultur bereithalte und bemüht ist für alle Fälle Lösungen zu finden.

Die Kommission ist überzeugt, dass alle Beteiligten und Studierenden der PH Ludwigsburg diese Willkommenskultur in sich tragen. Bei der Begutachtung der Unterlagen und der öffentlichen Informationsplattformen sei jedoch aus Sicht der externen Kommissionsmitglieder noch Entwicklungsbedarf, diese positive Haltung auch zu präsentieren. (Siehe hierzu 8. Empfehlung, gemäß §12 und §13)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

8. Empfehlung Fachlich-inhaltliche Gestaltung, Qualifikationsziele und Chancengleichheit (StAkrVo §13 und §12)

Die Kommission empfiehlt, offensiv darüber zu informieren, welche Studienangebote, sowohl in den sonderpädagogischen Studienbereichen als auch in den Studienfächern, barrierefrei zugänglich sind. Die Kommission empfiehlt außerdem zu überprüfen, in den beiden Studiengängen die Standards einer barrierefreien Lehre (Bewusste Identifizierung von Barrieren in den eigenen Lehrveranstaltungen, in der Zugänglichkeit und Gestaltung der Lehrmaterialien, in der Beratung von Studierenden, in der Umsetzung der Praktika, in den digitalen Lehrformaten usw.) zu reflektieren und ggf. aufzubauen. (Dies auch Teil des Leitmotivs „Inklusion“ an der PH LB). Die Kommission sieht hier auch die Hochschule in der Verantwortung, das Querschnittsthema Inklusion zu leben und eine Willkommenskultur für (künftige) Studierende aufzubauen.

ii. Gleichstellung und Nachteilsausgleich in den Teilstudiengängen

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Gleichstellung und Nachteilsausgleich der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

d. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)

i. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. Siehe Vorgaben oben.	Überwiegend erfüllt ☒ Überwiegend nicht erfüllt ☐
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von	Überwiegend erfüllt ☒ Überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Das Lehramt an den PHen zeichnet sich durch eine umfangreiche und elaborierte Praxisausbildung aus, und in diesem Zusammenhang durch die Praxis-Theorie Verzahnung.

Die Praxisanteile werden naturgemäß überwiegend an schulischen Einrichtungen absolviert, hier zu bestehen über die Hochschulen hinweg Kooperationsbestimmungen und werden auch durch Ministerien und Landeseinrichtungen begleitet. Auf der Hochschulebene sind insbesondere das schulpraktische Amt und als Gremium der Schulpraxisausschuss wichtige Verantwortliche und Ansprechpartner im Umgang mit den verschiedenen Einrichtungen und der Umsetzung der Praxisanteile in den Curricula.

Darüber hinaus gibt es einzelne, aber nicht systematische bzw. strukturell festgelegte, Kooperationen auch in andere Bildungs(nahen)institutionen, die in die Lehre der PH importieren oder auch für den Praxiseinblick zur Verfügung stehen.

Das Schulpraxisamt ist bzgl. der Organisation und auch der Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit den schulischen Einrichtungen (mit)verantwortlich. Für die Betreuung in der Praxisphase (hier dem ISP) an den Schulen werden die Ausbildungslehrer*innen an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet.

Die den Master Lehramt Sonderpädagogik betreffenden Praxisphasen Blockpraktikum und Professionalisierungspraktikum finden entweder im schulischen oder in anderen bildungsnahen Institutionen statt. Im PP erfolgt eine Betreuung und damit auch ein Einblick in die außerhochschulische Praxiseinrichtung durch mind. eine begleitende Lehrperson (hier über die fachliche Betreuung/Einbettung einer Forschungsarbeit oder eines didaktischen Projektes). Jedoch findet auch im PP in der Regel keine Vor-Ort besuche an der außerhochschulischen Einrichtung statt.

Das Blockpraktikum im konsekutiven Studiengang muss in der zweiten Fachrichtung absolviert werden, und wird daher oft im schulischen Raum bzw. in SBBZ-Einrichtungen absolviert. Die Betreuung der Studierenden erfolgt ausschließlich über die Schule. Das Blockpraktikum wird weitgehend selbstständig durch die Studierenden organisiert, dabei besteht „freie“ Wahl einer Schule oder passenden Bildungseinrichtung, die auch anhand einer von der Schulpraxis zur Verfügung gestellten Liste ausgewählt werden kann.

Es handelt sich, nach Angaben des Schulpraxisamtes, bei den Praktika-Orten im Blockpraktikum explizit nicht um Ausbildungs-Schulen, daher sind Vor-Ort auch keine durch die PHL ausgebildeten Ausbildungslehrer*innen tätig. In den Gesprächen geben die Studierenden an, dass das Blockpraktikum, hier in der zweiten Fachrichtung, manche Studierende auch überfordert. Auf der inhaltlichen Ebene, da im Master die zweite Fachrichtung erst beginnt, aber auch auf der formalen und organisatorischen Ebene, da hier ein hohes Maß an persönlichem Engagement gefordert ist.

In der Regel, nach Angaben des Schulpraxisamtes und auch der Vertreter*innen der Fachrichtungen (die auch als Ansprechpartner*innen im Blockpraktikum dienen), sind die Praxisphasen positiv und erfolgreich und es gab bisher kaum Probleme oder gar Konflikte.

Die Studierenden bestätigen, dass die Praxisphase in der Regel gut verläuft, geben aber an, dass aus Studierendensicht eine Betreuung oder Begleitung in irgendeiner Form wünschenswert wäre, um die fachlichen Eindrücke besser einsortieren zu können und um Rückhalt bei möglichen Konflikten zwischen der Schule und den Studierenden zu haben. Im Prinzip entscheidet die Schule über das Bestehen eines Praktikums, ohne differenzierten Nachweis an die Hochschule.

Fokus ALSO: Studierende des ALSO müssen (nur) zwei PP absolvieren, in jeweils der gewählten Fachrichtungen. Im Rahmen dieser PP werden für jedes Praktikum eine Forschungsfrage oder didaktisches Projekt, mit Begleitung einer Lehrperson der PHL, entwickelt und im praktischen Rahmen umgesetzt.

In Bezug auf die Praktika-Ort, in der Regel Schulen bzw. schulnahe Einrichtungen, zeigt sich für die Gutachter*innen, dass es hier kaum eine direkte Einflussnahme (Qualitätssicherung) durch die Hochschule bzw. den Studiengang auf die Ausbildung im Praktikum (hier PP und BP) gibt, da in der Regel keine Vor-Ort-Besuche stattfinden und im Blockpraktikum auch keine Vor- bzw. Nachbereitung vorgesehen ist.

In den Gesprächen zur Praxisphase im ALSO zeigt sich, dass in der Umsetzung auch hier die Bedingungen nicht leicht sind. Die Studierenden des ALSO müssen jeweils in den beiden gewählten Fachrichtungen ein Praktikum absolvieren, und entsprechende Einrichtungen, mit dem Förderschwerpunkt, finden. Die Einrichtungen für manche Förderbedarfe sind teilweise im ländlichen Umkreis und schwer zu erreichen, was bei einem Praktikum über wenige Wochen schwierig umzusetzen ist (bis hin zu Frage ob eines Umzugs erforderlich ist).

Die weit entfernten Schulen, die in der Regel auch keine Ausbildungsschule sind, bekommen aus diesem Grund nur gelegentlich Studierende und die Routine in Bezug auf Praxisbetreuung ist nicht vergleichbar mit jener einer Ausbildungsschule. Die Gutachter*innen erfahren, dass grundsätzlich die Weiterbildung zu Mentor*innen (Ausbildungslehrer*innen) allen Schulen (und Lehrer*innen) offensteht, aber nicht so oft abgerufen wird.

Hier ist aus Sicht des Qualitätsmanagements tatsächlich als schwierig anzusehen, dass nach Studienakkreditierungsvorgaben die Hochschule die Lehr- und Lernqualität auch bei Kooperationspartnern (hier die Schulen bzw. Bildungseinrichtungen) sicherzustellen hat. Die Hochschule muss in irgendeiner Form gewährleisten, dass die Lehr- und Lerninhalte der Praktikumsphase dem Curriculum, den Qualifikations- und Kompetenzzielen des Studiengangs entsprechen und umgesetzt werden.

Fazit: Die Praxisphase wird durch die (anwesenden) Studierenden als gewinnbringend und wichtig dargestellt. Insbesondere da man im Blockpraktikum die Gelegenheit hat, den zweiten Förderschwerpunkt in der Praxis kennenzulernen und im Professionalisierungspraktikum die Option besteht, Themen wissenschaftlich zu bearbeiten und einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Gutachter*innen sehen aber noch Entwicklungsbedarf im BP, insbesondere die Begleitung durch die HS.

(Siehe hierzu 6. Empfehlung, gemäß §11, §12, und §19)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☐
Kriterium ist teils erfüllt	☒
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

6. Empfehlung Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (StAkrVo §19, §12 und §11)

Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen, wie Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende im nicht von der Hochschule begleiteten Blockpraktikum der 2. Fachrichtung verbindlich angeboten und umgesetzt werden können (und eine Qualitätssicherung sicherzustellen). In Frage kommen zum Beispiel Angebote zur Vor-/Nachbereitung des Praktikums, Beratungsangebote in Onlineformaten, Webinare mit den im ganzen Bundesland verstreuten Studierenden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass eine Rückkopplung zwischen Studium und Praxisphasen stattfindet.

ii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in den Teilstudiengängen

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

e. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkrVO § 20)

**i. Hochschulische Kooperationen im Kombinationsstudiengang Lehramt Master
Sonderpädagogik**

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt ☐ Überwiegend nicht erfüllt ☐
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt ☐ Überwiegend nicht erfüllt ☐
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt ☐ Überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Im Rahmen des Lehramt Sonderpädagogik Master, konsekutiv und aufbauend, finden keine systematischen und für das Curriculum relevanten hochschulischen Kooperationen statt, die über individuelle Anlässe hinausgehen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☐
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

f. **Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung** (gemäß StAkkrVO §12, Abs. 2 und 3)

i. **Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung im Kombinationsstudiengang Lehramt Master Sonderpädagogik**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches -didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12)	Überwiegend erfüllt ☒	Überwiegend nicht erfüllt ☐
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12)	Überwiegend erfüllt ☒	Überwiegend nicht erfüllt ☐
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt ☒	Überwiegend nicht erfüllt ☐
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt ☒	Überwiegend nicht erfüllt ☐

Dokumentation zum Kriterium:

Die Entwicklung und Einführung der Master-Studiengänge Lehramt erfolgte im Wintersemester 2018/2019 und damit verbunden der Wandel vom Staatsexamen hin zu Bachelor-Master-Studiengangskonzeption. Diese Entwicklung war begleitet durch die Einführung der neuen Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge (...) (Juli 2015). Beide strukturellen Veränderungen wurden durchgeführt und entsprechen den jeweils zugrunde liegenden Vorgaben.

Darüber hinaus mussten die Beteiligten des Studiengangs einen Standortwechsel mitgestalten, da der Studienstandort Reutlingen aufgegeben wurde und an den Standort Ludwigsburg gezogen ist. Damit mussten viele Kooperationen neubedacht und neuentwickelt werden. Parallel musste der Studiengang außerdem Studierende der alten Studienordnung, mit Studienort Reutlingen, noch betreuen (bedeutete teilweise noch Lehrort Reutlingen) und bereits die neuen Studienstrukturen in Ludwigsburg bewerkstelligen. Dies hatte auf alle Beteiligten Einfluss und musste phasenweise auch unter erschwerten personellen Bedingungen geschehen.

Nach Darstellung der Verantwortlichen des Studiengangs und auch der einzelnen Abteilungen, konnte und kann auch gegenwärtig nicht immer zeitnah auf personelle Änderungen (durch Mutterschutz, Weg-Berufung oder auch Versterben) an der Hochschule reagiert werden, und muss durch die Abteilungen teilweise über mehrere Semester kompensiert werden.

Hinzukommt im Master, dass die Studierendenzahlen steigen.

Die Hochschule und die Verantwortlichen des Studiengangs haben im Entwicklungszeitraum Instrumente entwickelt, wie zum Bsp. einen Proporz der Verteilung in den Fachrichtungen, um die enormen Verteilungsunterschiede abzumildern. Durch den Proporz werden in jede Fachrichtung 50 Studierende jährlich neu aufgenommen.

Für die Lehre innerhalb der Sonderpädagogik (Studienfächer sind extra zu betrachten) sind 15 Professur-Stellen (Vollzeit) vorgesehen, davon aktuell eine Vertretungsprofessur und eine unbesetzte Stelle.

Darüber hinaus gibt es ca. 13,5 Mittelbaustellen (unbefristete Stelle/ Vollzeitäquivalent) und ca. 5,5 Mittelbaustellen (befristet/ Vollzeitäquivalent).

Bei Überlast werden erforderliche Lehraufträge beantragt und in der Regel bewilligt. Hier wurden in den Gesprächen insbesondere die sonderpädagogischen Fachrichtungen GENT und Lernen genannt. Aber auch die sonderpädagogischen Grundlagen der Pädagogik der Behinderung und Benachteiligung geben eine hohe Überlast in der Lehre an und schlossen eine Forderung nach mehr personellen Ressourcen bzw. einer Entlastung an.

In der Darstellung durch den Studiengang (SPA) zeigt sich, dass in weitgehend allen Bereichen/Abteilungen professorale Stellen bzw. Leitungen bestehen bzw. vorgesehen sind. Jedoch berichten die Studiengangsverantwortlichen, dass zwei der sonderpädagogischen Handlungsfelder nicht professoral besetzt sind, es handelt sich um die Handlungsfelder „Bewegung, Leiblichkeit und Körperkultur“ (hier besteht eine Vakanz) und „Kommunikation und Sprache“.

In den Gesprächen wird durch die Verantwortlichen und Beteiligten am Studiengang geäußert, dass auf Grund von Auslastung bzw. Überlast in der Lehre die Ressourcen für die Entwicklung und Auseinandersetzung mit fachlichen Fragen, bis hin zur Weiterentwicklung der Modulinhalte, eingeschränkt ist.

Grundsätzlich sind alle Bereiche und Fachvertreter*innen bemüht, entsprechend der fachlichen Inhalte, passende methodisch-didaktische Konzepte und Lehr- bzw. Lernformate anzubieten. Auch hier zeigt sich in den Gesprächen, dass die teilweise engen/ knappen Ressourcen nicht immer den Raum für die ideale Lehr- und Lernsituation erlaubt.

Fazit: Für die Kommission zeichnet sich ein unausgeglichenes Bild bzgl. der Darstellung zur personellen Ausstattung. So beschreiben die sonderpädagogischen Grundlagen und ein Teil der Förderschwerpunkte ein eher negatives Bild der Lage, da sie eine hohe Überlast bewältigen müssen. Während andere Bereiche und Abteilungen, die den Studiengang stützen, sehr gut mit den personellen Ressourcen auskommen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, sich mit den unterschiedlichen Bedingungen der Bereiche auseinander zu setzen und Maßnahmen zur Gleichverteilung zu entwickeln.

(Siehe hierzu 10. Empfehlung, gemäß §17, §12)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

10. Empfehlung Qualitätssicherung und Ausstattung (StAkrVo §17 und §12)

Die Kommission empfiehlt dem Studiengang (Studiengangs- und Prüfungsausschuss), sich mit der unterschiedlichen Auslastung und der Ressourcenverteilung der verschiedenen Studienbereiche (Fachrichtungen, Handlungsfelder, Grundlagen, ...) auseinander zu setzen, und ggf. Maßnahmen für eine Gleichverteilung vorzuschlagen.

Die Gutachter*innen sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcen im Studiengang und auf den jeweiligen Abteilungsebenen konfrontiert. Es scheint erforderlich, sich auf allen Ebenen über den Status Quo der Ressourcen (verteilung) bewusst zu werden, damit die Bereiche mit scheinbar geringerer Ausstattung besser unterstützt werden können.

ii. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in den Teilstudiengängen

Dokumentation Studienfach Sport zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Sport Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Dokumentation Studienfach Geschichte zum Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

Abschließende Bewertung Studienfach Geschichte Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge:

Kriterium ist erfüllt	☒
Kriterium ist teils erfüllt	☐
Kriterium ist nicht erfüllt	☐

Ggf. Erläuterung:

Siehe oben Dokumentation zum Kombinationsstudiengang

4. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung der Begutachtungskommission

Bewertung der Erfüllung formaler Kriterien: Siehe Prüfbericht

Bewertung der Erfüllung fachlich-inhaltlicher Aspekte zur Gestaltung eines Studiengangs

Dem Leitbild der PH Ludwigsburg als bildungswissenschaftliche Universität folgend wird im Lehramt Master Sonderpädagogik (konsekutiv und aufbauend) eine enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis angestrebt. Eine hohe Bedeutung haben dabei die von der Hochschule betreuten Professionalisierungspraktika, aber auch praxisbezogene Studienleistungen wie beispielsweise die Erstellung diagnostischer Gutachten, auf die die Studierenden in wissenschaftlich orientierten Seminaren vorbereitet werden.

Die Entwicklung und Einführung der Master-Studiengänge Lehramt erfolgte im Wintersemester 2018/2019, und damit verbunden der Wandel vom Staatsexamen hin zu Bachelor-Master-Studiengangskonzeption. Diese Entwicklung war begleitet durch die Einführung der neuen Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge (...) (Juli 2015).

In der Darstellung des Studiengangs und der Studiengangsverantwortlichen findet grundsätzlich zu möglichen herangetragenen (gesellschaftlichen, politischen, fachlichen und wissenschaftlichen) Anforderungen ein kollegialer Austausch statt, fachbezogen und auf internationaler Ebene.

Es zeigte sich für die Kommission in den Gesprächen, dass grundsätzlich alle Bereiche und Fachvertreter*innen bemüht sind, entsprechend der fachlichen Inhalte passende methodisch-didaktische Konzepte und Lehr- bzw. Lernformate anzubieten. Hervorgehoben wurden aber hier die teilweise knappen (personellen) Ressourcen, die nach Ansicht der Studiengangsbeteiligten nicht immer den Raum für ideale Lehr- und Lernsettings erlauben.

Für die Kommission zeichnet sich bzgl. des Kriteriums (personeller Ausstattung) ein unausgeglichenes Bild. So beschreiben die sonderpädagogischen Grundlagen und ein Teil der Förderschwerpunkte aufgrund der hohen Überlast ein eher negatives Bild der Lage. Andere Bereiche und Abteilungen, die den Studiengang stützen, kommen sehr gut mit den personellen Ressourcen aus. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bedingungen der Bereiche und die Entwicklung von Maßnahmen zur Gleichverteilung.

In Bezug auf die Verknüpfung der Sonderpädagogik bzw. sonderpädagogischer Bezüge in die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken erläutern die Studierenden im Gespräch, dass Studierende des Lehramts Sonderpädagogik grundsätzlich (und in den meisten Fächern) genügend sonderpädagogische Bezüge und Inhalte auch in ihrem Studienfach erfahren. Dies befähige sie dazu, an der Schule in den jeweiligen Fächern mit sonderpädagogischen Anforderungen arbeiten zu können. Kritisiert wird von Studierenden, dass sonderpädagogische Bezüge (hier Inklusion und inklusiver Unterricht als prominentes Thema) eher gering in den Veranstaltungen für alle Lehramtsstudierenden ausfallen.

Die Praxisphase wird von allen Beteiligten am Studiengang und durch die Studierenden als gewinnbringend und wichtig dargestellt. Hier wird die Gelegenheit geschaffen, den zweiten Förderschwerpunkt in der Praxis kennenzulernen und das Professionalisierungspraktikum entweder für eine wissenschaftliche Fragestellung oder ein didaktisches Projekt zu nutzen. Die Gutachter*innen sehen aber noch Entwicklungsbedarf im unbegleiteten Blockpraktikum, welches aus Sicht der Expert*innen eine Form der Begleitung erhalten sollte.

Neben dem Praxisbezug wird durch die Studiengangsverantwortlichen der Forschungsbezug hervorgehoben. In einigen Bereichen werden zum einen Lehrangebote zu wissenschaftlichen Arbeiten gemacht. In vielen Angeboten erhalten Studierende aber auch Einblick in die Forschungsarbeit und Forschungsprozesse der Lehrenden. Dies geschieht jedoch in der Regel über einzelne Lehrende und ist nicht systematisch im Curriculum festgehalten, mit Ausnahme des Professionalisierungspraktikums. Hier gibt es die Option, eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten. Die Gutachtenden empfehlen daher die Forschungsorientierung zu systematisieren.

Die Gutachtenden sehen grundsätzlich die Strukturen und Bemühungen der Hochschule und des Studiengangs für die Option eines internationalen (interkulturellen) Austauschs und einer Studierenden-Mobilität. In den Gesprächen betonen die Gutachtenden, dass gerade durch Erfahrungen im Ausland intensivere und zusätzlich Erfahrungen mit dem Thema Inklusion gemacht werden können. Die Gutachter*innen wollen anregen, dass die Verantwortlichen Überlegungen und Maßnahmen anstellen sollen, um die Internationalisierung weiter systematisch auszubauen.

Im Kontext der Förderschwerpunkte und Handlungsfelder empfanden die Gutachter*innen die Logiken schwer nachvollziehbar und möchten hier empfehlen Präzisierungen ins Auge zu fassen.

In den Gesprächen mit den Studierenden verdeutlichte sich für die Kommission, dass mit der großen Wahlfreiheit auf der curricularen Ebene (Wahlmöglichkeit in den Handlungsfeldern, Fachrichtungen, in der Praxisphase, der Studienfächer) und auf

der Lehrveranstaltungsebene und mit den teilweise sehr unterschiedlichen Ansprüchen der Lehrenden in Bezug auf Studien- und Prüfungsleistungen, sehr unterschiedliche „Studienbiografien“ entstehen. Damit lässt sich aus Sicht der Gutachtenden nur schwer ein Studiengangs-Kern, der explizit den Lehramt Master Sonderpädagogik für alle Studierende ausmacht, erkennen. Daher wird empfohlen, einen „Studienkern“ herauszuarbeiten.

Es entstand der Eindruck, dass möglicherweise eine hohe Dichte an Leistungsanforderungen bzw. auch Prüfungen besteht. Darüber hinaus berichteten Studierende, dass die Anforderungen von Studienleistungen und Prüfungen wenig transparent bzw. teilweise nicht vergleichbar sind. Die Gutachter*innen kommen im Gespräch zur Ansicht, dass die Verantwortlichen und Lehrenden im Studiengang zu einer einheitlicheren bzw. transparenteren Regelung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen kommen sollten.

Die Kommission ist überzeugt, dass alle Beteiligten und Studierenden der PH Ludwigsburg eine offene Willkommenskultur pflegen. In den Gesprächen und Berichten wurde verdeutlicht, dass der Studiengang (konsekutiv und aufbauend) grundsätzlich auch Studierende mit Einschränkungen willkommen heißen sollte. Die Bereitschaft zur Schaffung entsprechender Studienbedingungen ist ausbaufähig. Bei der Begutachtung der Unterlagen und den öffentlichen Informationsplattformen ist aus Sicht der externen Kommissionsmitglieder noch Entwicklungsbedarf, diese positive Haltung deutlicher zu präsentieren.

Die Kommission sieht den Bedarf einer Klärung und Präzisierung in Bezug auf das Studiengangsprofil und damit auch für die Studiengangskonzeption des Aufbaustudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (ALSO), da für die Gutachtendenkommission über die vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig klar wurde, ob es sich um einen (berufsbegleitenden) Studiengang zur Weiterbildung und weiteren Berufsqualifizierung handelt oder um ein konsekutives Vollzeitstudium mit Verlängerungsoption.

In allen Gesprächen wurden die hohe Transparenz und die enormen Bemühungen aller Verantwortlichen und der Lehrenden hervorgehoben. Hier werden viele Brücken gebaut, bei einem von Natur aus recht kompliziertem Studiengang, der mit einigen Herausforderungen kämpfen muss.

5. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind...

erfüllt ☒
nicht erfüllt ☐

	Erläuterung
Empfehlung 1: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §13; §11; §12)	Empfehlung zur Weiterentwicklung einer systematischen Forschungsorientierung in den beiden Studiengängen und zum Aufbau von Forschungskompetenz zum Bsp. durch das Nutzen und die Ausrichtung des Professionalisierungspraktikums. Die Gutachter*innen sehen den Bedarf, im Studium bzw. Curriculum den Forschungsbezug der Lehrangebote sowie die Ausbildung der Forschungskompetenz systematisch sicher zu stellen und dabei die Forschungsorientierung (Forschendes Lehren und Lernen) zu berücksichtigen. Explizit für den Aufbau Studiengang ALSO: Es wird empfohlen zu prüfen, ob eines der beiden - verpflichtenden - Praktika (in den Fachrichtungen) explizit in Richtung eines „forschenden“ Praktikums entwickelt werden kann. Dies umfasst (Teil)-Aspekte forschenden Handelns und reicht von der Entwicklung einer Fragestellung über die Erhebung von Daten bis zur Interpretation von Ergebnissen.
Empfehlung 2: Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §12)	Die Gutachtenden-Kommission empfiehlt dem Studiengang eine begriffliche und formale/logische Prüfung und Präzisierung in Bezug auf die zu studierenden Handlungsfelder und Fachrichtungen in der Außendarstellung (Homepage, Flyer, sonstige Informationsplattformen). In diesem Zusammenhang empfiehlt die Kommission dem Studiengang, die Studierenden systematisch darüber zu informieren, dass eine Einführungsveranstaltung in den Grundlagen des 2. FSP aus dem Bachelor in vergleichbarer Weise in allen FSP besucht werden muss. Die Gutachter*innen empfinden die Darstellung und Logik in Bezug auf die Handlungsfelder (und Fachrichtungen) an manchen Stellen schwer nachvollziehbar und sehen Entwicklungsbedarf in der Begründung und transparenten Darstellung dieser Studienfelder, um Benachteiligungen von Studierenden zu vermeiden. Dabei würden die Gutachter*innen eine Erläuterung zu den gemachten Abgrenzungen und Verflechtungen der Handlungsfelder und Fachrichtungen hilfreich finden.
Empfehlung 3: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §13; §11; §12)	Explizit zum Aufbau Studiengang ALSO: Die Kommission sieht den Bedarf einer Klärung und Präzisierung in Bezug auf das Studiengangsprofil und damit auch für die Studiengangskonzeption, da für die Gutachtendenkommission über die vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig klar wurde, ob es sich um einen (berufsbegleitenden) Studiengang zur Weiterbildung und weiteren Berufsqualifizierung handelt oder um ein konsekutives Vollzeitstudium mit Verlängerungsoption.
Empfehlung 4: Qualifikationsziele und Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §11; §12)	Empfehlung zur Prüfung (z.B. durch Evaluierung), ob Studien- und Prüfungsleistungen im Einklang mit den Workload-Vorgaben stehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Kommission zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen eine explizite Differenzierung vorzunehmen und zu kommunizieren. Dabei wird angeregt, zum Bsp. eine Auflistung möglicher Studienleistungen (im Studiengang oder Modul) mit Angabe des zu erreichenden Workloads vorzunehmen und den Studierenden als Information bereit zu stellen. Die Kommission gewann (punktuell) den Eindruck, dass eine mögliche Überlastung der Studierenden entsteht, da viele Studienleistungen (pro Lehrveranstaltung/Baustein) gefordert werden und anscheinend nicht äquivalent zu den Workload-Angaben sind.

<i>Empfehlung 5: Qualifikationsziele und Studiengangskonzept (gemäß StAkkrVo §11; §12)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt dem Studiengang Überlegungen und Maßnahmen anzustellen, wie eine Internationalisierung (auf Studiengangsebene) weiter systematisch vorangetrieben werden kann und die Zahl der Outgoings erhöht werden kann.</i>
<i>Empfehlung 6: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (StAkkrVo §19, §12 und §11)</i>	<i>Dem Studiengang wird empfohlen zu prüfen, wie Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende im nicht von der Hochschule begleiteten Blockpraktikum der 2. Fachrichtung verbindlich angeboten und umgesetzt werden können (und eine Qualitätssicherung sicherzustellen). In Frage kommen zum Beispiel Angebote zur Vor-/Nachbereitung des Praktikums, Beratungsangebote in Onlineformaten, Webinare mit den im ganzen Bundesland verstreuten Studierenden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass eine Rückkopplung zwischen Studium und Praxisphasen stattfindet.</i>
<i>Empfehlung 7: Fachlich-inhaltliche Gestaltung und Qualifikationsziele (StAkkrVo §13 und §12)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt dem Studiengang, in Zusammenarbeit mit der Hochschule, an der Hochschule federführend den wissenschaftlichen, schulpolitischen und unterrichtsbezogenen Dialog zum Thema Inklusion als Querschnittsthema in allen Studiengängen und Fächern zu forcieren. Aus Sicht der Gutachtenden-Kommission ist sicherzustellen, dass alle Studierenden (in allen Lehrämtern, Fächern und Handlungsfeldern) eine schulpädagogische „Inklusions-Kompetenz“ aufbauen bzw. erweitern können. Dazu erscheint es erforderlich, sich über den Inklusionsbegriff im Rahmen von kollegialen Dialogen klarer zu werden und die Inklusion als „Leitmotiv“ der Lehrkräftebildung festzuschreiben, zum Bsp. auch im Rahmen des verankerten Leibildes der Hochschule. Für den Studiengang sollte die Kooperation zwischen Sonderpädagogik und Fachdidaktik auch strukturell, z.B. über gemeinsame Lehrveranstaltungen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika, verankert werden.</i>
<i>Empfehlung 8: Fachlich-inhaltliche Gestaltung, Qualifikationsziele und Chancengleichheit (StAkkrVo §13 und §12)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt, offensiv darüber zu informieren, welche Studienangebote, sowohl in den sonderpädagogischen Studienbereichen als auch in den Studienfächern, barrierefrei zugänglich sind. Die Kommission empfiehlt außerdem zu überprüfen, in den beiden Studiengängen die Standards einer barrierefreien Lehre (Bewusste Identifizierung von Barrieren in den eigenen Lehrveranstaltungen, in der Zugänglichkeit und Gestaltung der Lehrmaterialien, in der Beratung von Studierenden, in der Umsetzung der Praktika, in den digitalen Lehrformaten usw.) zu reflektieren und ggf. aufzubauen. (Dies auch Teil des Leitmotivs „Inklusion“ an der PH LB). Die Kommission sieht hier auch die Hochschule in der Verantwortung, das Querschnittsthema Inklusion zu leben und eine Willkommenskultur für (künftige) Studierende aufzubauen.</i>
<i>Empfehlung 9: Qualifikationsziele und Studiengangskonzeption (§11, §12 StAkkrVo)</i>	<i>Die Gutachtenden-Kommission empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen, den verpflichtenden „Studienkern“ (Qualifikationsziele, siehe gemäß §11, StAkkrVo) deutlicher herauszuarbeiten und transparent zu machen, insbesondere unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung. Die Gutachter*innen sehen den Bedarf einer nachvollziehbaren und den Qualifikationszielen (und dem Qualifikationsniveau) folgenden Darstellung/Festlegung/Bündelung der zu studierenden Kerninhalte, auf die sich die beiden Institute geeinigt haben. Ziel sollte es sein, die Orientierung an einem klaren verpflichtenden „Kernstudium“ für das Lehramt Sonderpädagogik herauszustellen.</i>
<i>Empfehlung 10: Qualitätssicherung und Ausstattung (StAkkrVo §17 und §12)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt dem Studiengang (Studiengangs- und Prüfungsausschuss), sich mit der unterschiedlichen Auslastung und der Ressourcenverteilung der verschiedenen Studienbereiche (Fachrichtungen, Handlungsfelder, Grundlagen, ...) auseinander zu setzen, und ggf. Maßnahmen für eine Gleichverteilung vorzuschlagen. Die Gutachter*innen sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcen im Studiengang und auf den jeweiligen Abteilungsebenen konfrontiert. Es scheint erforderlich, sich auf allen Ebenen über den Status Quo der Ressourcen (verteilung) bewusst zu werden, damit die Bereiche mit scheinbar geringerer Ausstattung besser unterstützt werden können.</i>

6. Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkVO

- a. Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs Lehramt Master Sonderpädagogik wird gegeben:

Ja	☒
Nein	☐

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

Als Vertreterin des Kultusministeriums stimme ich den in dem Gutachten Empfehlungen sowie der einen genannten Auflage zu.

Stuttgart, den 17.02.2023

Eva Lindauer

7. Anlage